

Die März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe vom Jahr 1938 im Licht neuer Quellen

Übersicht: Der Einleitung mit der Literaturübersicht und den terminologischen Klarstellungen folgen fünf Kapitel: A) Stand der Diskussion. B) Haben die Bischöfe ihre „Feierliche Erklärung“ unterschrieben? C) Die Promulgation wird den Metropoliten abgehandelt. D) Textgenese der „Feierlichen Erklärung“. E) Endergebnis. Die Untersuchung befaßt sich *nicht* mit den Verhandlungen um den Kirchenfrieden, die zwischen Juni und September 1938 geführt wurden, bei denen auch Bischof Hudal (Rom) beteiligt war.

Einleitung

- a) Erika Weinzierl, der das Verdienst zukommt, Bleibendes zum Thema „Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus“ erforscht zu haben, äußerte sich 1978 in ihrer Abhandlung „Kirche und Nationalsozialismus in Wien im März 1938“ über unser Thema: „Die Einzelheiten der Verhandlungen der Bischöfe mit dem neuen Reichskommissar für die Wiedervereinigung, Gauleiter Joseph Bürkel, und dessen Unterhändlern vom 18. bis 21. März 1938 sind in der anfangs zitierten Literatur genau behandelt“¹. Nach Weinzierl wären somit die Einzelheiten um die Entstehung der März-Erklärungen bereits erforscht und in der Literatur dargelegt. In der von ihr zitierten Literatur² bestehen aber gerade über die Einzelheiten derartige Ungereimtheiten und Divergenzen, daß es nötig erscheint, den Details nochmals nachzugehen. Neue Quellen, die ich hierfür auch beibringen kann, werden die Details bei weitem übersteigen und zu einem nicht un wesentlich anderen Ergebnis führen, als in der Literatur zu finden ist.
- b) Bevor ich auf die 3 März-Erklärungen näher eingehe, ist deren terminologische Klarstellung unbedingt vonnöten. Die 3 Schreiben, die es exakt auseinanderzuhalten gilt, sind:
- I. *Die eigentliche Erklärung bzw. die „Feierliche Erklärung“*, datiert mit 18. März 1938 und unterschrieben von Kardinal Erzbischof Theodor Innitzer, von Fürsterzbischof Sigismund Waitz, Bischof Johannes Maria Gföllner, Linz; Fürstbischof Adam Hefter, Gurk/Klagenfurt; Fürstbischof Ferdinand Pawlikowski, Seckau/Graz, und Bischof Michael Memelauer von St. Pölten. Dieses Dokument zitiere ich immer mit „Feierliche Erklärung“.

¹ E. Weinzierl, in: *Forschungen und Beiträge zu Wiener Stadtgeschichte*, 2. Bd., Wien 1978, 164–171; zit. Stelle 169 (Hervorhebungen durch Kursivdruck stammen vom Autor).

² Im einzelnen: Ludwig Jedlicka, *Die österreichischen Bischöfe und die Handlungen im März 1938*. In: *Österreich in Geschichte und Literatur*, 7. Jg., Wien 1963, 241–251; E. Weinzierl-Fischer, *Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus*, I–III. In: *Wort und Wahrheit* 1963 bis 1965; Viktor Reimann, Innitzer. Kardinal zwischen Hitler und Rom, Wien 1966; Ernst Hanisch, *Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918–1938*, Wien–Salzburg 1977; Gerhard Botz, *Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel Wien 1938/39*. Un gedr. Habilitationsschrift Linz 1977 (wurde unter dem Titel „Wien vom ‚Anschluß‘ zum Krieg“, Wien–München 1978, gedruckt). Ich zitiere Botz nach diesem Buch.

Nicht erwähnt Weinzierl: Vladimir v. Hartlieb, Parole: Das Reich. Eine historische Darstellung der politischen Entwicklung in Österreich von März 1933 bis März 1938. Wien–Leipzig 1939; Werner Frauendienst (Hg.), Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten. 5. Bd., Essen 1944; Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947; Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse. München 1952; Ulrich Eichstädt, Von Dollfuß zu Hitler. Wiesbaden 1955 (10. Bd., Veröff. d. Inst. für europäische Geschichte, Mainz); Hellmut Andics, 50 Jahre unseres Lebens. Wien 1968; Benno Roth, Zur Richtigstellung der feierlichen Erklärung der österreichischen Bischöfe in Sachen der Volksabstimmung vom 18. und 21. März 1938. In: Jahresbericht des Abteigymnasiums der Benediktiner in Seckau, 1970/71, 5–14; Hellmut Sündermann, Wie deutsch bleibt Österreich? Leoni am Starnberger See 1970; Hans Jablonka, Waitz, Bischof unter Kaiser und Hitler. Wien 1971. Zu dieser Abhandlung muß angemerkt werden, daß sie im wesentlichen von Frajo Waitz, einem Neffen des Salzburger Erzbischofes Sigismund Waitz, erarbeitet und von Jablonka redigiert wurde. Ich führe sie deshalb im Text mit Waitz/Jablonka an. Als letzte Untersuchung ist jene zu nennen, die E. Weinzierl im Präsent-Magazin zwischen 2. März und 6. April 1978 erscheinen ließ.

II. Das „Vorwort zur feierlichen Erklärung der österreichischen Bischöfe in Sachen der Volksabstimmung“ datiert mit 21. März und unterschrieben von Innitzer und Waitz. Dieses Schreiben heißt konsequent „Vorwort zur feierlichen Erklärung“.

III. Der Begleitbrief zur „Feierlichen Erklärung“ Kardinal Innitzers, datiert mit 18. März und unterschrieben eben nur vom Kardinal. Hier befindet sich das berühmt-berüchtigte handgeschriebene „und Heil Hitler!“ Das 3. Dokument, zitiert mit „Begleitbrief“, wird nur am Rande behandelt. Diese terminologische Festlegung scheint auf den ersten Blick so selbstverständlich, daß sie für den Untersuchungsgang keine besondere Bedeutung hat. Trotzdem ist das konsequente Durchhalten dieser Denomination für die 3 in Frage stehenden Dokumente von entscheidender Bedeutung.

A) Stand der Diskussion

Da den derzeitigen Diskussionsstand um das Zustandekommen der 3 Dokumente G. Botz (im wesentlichen auf Weinzierl fußend) als Letzter zusammengefaßt hat, soll gerade er zitiert werden. Sofern Botz von den anderen abweicht, wird deren Darstellung anschließend referiert; bei Weinzierl sind Überschneidungen unausweichlich. Um den historischen Konnex herzustellen, sei angemerkt, daß die „Feierliche Erklärung“, und damit alle 3 Dokumente, mit der Unterredung Innitzers mit Hitler im Hotel Imperial am Dienstag, dem 15. März, im kausalen Zusammenhang stehen.

Botz referiert S. 120–123: „Innitzer wollte am nächsten Tag den Inhalt dieser Unterredung in einem kurzen Hirtenbrief veröffentlichen und die Gläubigen auffordern, sich loyal dem Staat gegenüber zu verhalten. Als die Zeitungen und das Radio die Erklärung nicht brachten, und am 16. März die Öffentlichkeit nur durch eine Pressenotiz von dem Besuch Innitzers bei Hitler informiert wurde, wandte sich der Kardinal beschwerdeführend an den kommissarischen Leiter der österreichischen NSDAP, Josef Bürckel. Er verlieh seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man Aufrufe anderer Religionsgemeinschaften zugelassen habe, aber die Veröffentlichung seiner Ausführungen, „die auf dem Boden der gegebenen Tatsachen dem neuen Staat gerecht werden“, auf Schwierigkeiten stoße. Dieser Beschwerdebrief scheint ohne schriftliche Antwort geblieben zu sein. Aber den Wunsch des Erzbischofs, ein Wort an die Gläubigen zu richten, scheint Bürckel, der oft als praktizierender Katholik bezeichnet worden war, als Anknüpfungspunkt für eine Wiederholung jener Versuche erkannt und ausgenutzt zu haben, die er in seiner Eigenschaft als Reichsbevollmächtigter für die Saarabstimmung vor und nach derselben bei dortigen kirchlichen Stellen unternommen hatte, um mit den Bischöfen auf Kosten der Kirche zu einem „Befriedungsabkommen“ zu gelangen.“

Für den 18. März brief Kardinal Innitzer eine außerordentliche Bischofskonferenz nach Wien ein. Da die Einberufung telegraphisch erfolgte, erhielten vermutlich auch die Gestapo und Bürckel von der Konferenz Kenntnis. Als sich die österreichischen Bischöfe zum festgesetzten Zeitpunkt versammelten, wurde ihnen der Besuch des Reichskommissars, der eine Aussprache mit ihnen wünschte, angekündigt. In Befolgeung seiner Taktik, die Verhandlungen mit der Kirche durch relativ einflußlose Mittelsmänner führen zu lassen, denen er aber durch den geheimnisvollen Titel „Sonderbeauftragter“ den Anschein von Macht und Bedeutung gab, erschien Bürckel jedoch nicht selbst, sondern schickte eine Abordnung, bestehend aus drei Adjutanten und Sonderbeauftragten. Diese drei sollten durch katholische Herkunft bzw. ebensolches Auftreten den Bischöfen Vertrauen einflößen, was ihnen auch bestens gelang.

Die Unterhändler Bürckels nahmen zunächst eine Beschwerde der Bischöfe wegen der Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit bedauernd zur Kenntnis und legten dann den Entwurf einer feierlichen Erklärung, die die Bischöfe unterzeichnen sollten, vor. Der Salzburger Erzbischof Sigismund Waitz, der als einziger von Innitzer schon vorher unterrichtet worden war, drang mit seinem vorher ausgearbeiteten Entwurf nicht durch, und die Bischöfe, die angeblich die ganze Angelegenheit nicht allzu wichtig nahmen, unterzeichneten den Entwurf Bürckels nach einigen geringfügigen Änderungen. Da der durch Waitz informierte Nuntius Cicognani die von Bürckel vorgeschlagene Präambel für äußerst bedenklich hielt, verhandelten Innitzer und Waitz über die Einfügung der Worte „unter Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche“ weiter. Am 21. März vormittags kam es in dieser Angelegenheit zu einer kurzen Unterredung der beiden Kirchenfürsten mit Bürckel, der sich äußerst entgegenkommend gab. „Wegen der Änderung der Präambel erbat er sich aber eine kleine Bedenkzeit. Auf keinen Fall dürfe der Eindruck erweckt werden, als ob die Bischöfe nur notgedrungen ihre Gefolgschaft dem deutschen Staat bekannt hätten, und als hätte andererseits er mit Zugeständnissen sich die Erklärung erkaufte“...

Das Ergebnis des Besuches der beiden Erzbischöfe im Parlament, wo Bürckel amtierte, war, daß einer der Sonderbeauftragten Bürckels am Nachmittag desselben Tages – noch bevor Waitz, wie abgemacht war, die neue Präambel ausarbeiten konnte – bei Innitzer erschien und diesen zur Annahme einer an-

deren Formulierung drängte, die der früher von den Kirchenfürsten vorgeschlagenen mindestens gleichwertig sei. Schließlich unterschrieb der Kardinal die Präambel und auf die dringenden Bitten des Unterhändlers hin auch ein Begleitschreiben, in dem Innitzer feststellte, daß die Bischöfe „freiwillig und ohne Zwang“ ihre nationale Pflicht erfüllt hätten; er gebe dem „Wissen“ Ausdruck, „daß dieser Erklärung eine gute Zusammenarbeit folgen“ werde. Der Schlußformel fügte Innitzer außerdem noch handschriftlich ein „Heil Hitler!“ hinzu, als ihm versichert wurde, dies sei im Reich allgemein üblich und werde auch von den deutschen Bischöfen ausnahmslos so gehalten. Daraufhin unterzeichnete auch Waitz.

Die Bischöfe publizierten ihre Erklärung nur zögernd oder überhaupt nicht in den Diözesanblättern. Am 27. März 1938 wurde die Erklärung der Bischöfe mit einer kurzen Einleitung, die auf die neuerliche Intervention des Nuntius hin abgefaßt worden war, von den Kanzeln verkündet. Am nächsten und übernächsten Tag brachten alle Zeitungen die Faksimiles der drei Schreiben. Der Inhalt des Vorworts besagte, daß die österreichischen Bischöfe „angesichts der großen geschichtlichen Stunde . . . und im Bewußtsein, daß in unseren Tagen die tausendjährige Sehnsucht unseres Volkes nach Einführung in einem großen Reich der Deutschen ihre Erfüllung findet“, eine Erklärung unterzeichnet hätten, während Bürckel versichert habe, sich an das Motto „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“ halten zu wollen. Die feierliche Erklärung selbst lautete: „Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir . . .“

Mit dem Datum „Wien, am 18. März 1938“ und den sieben Unterschriften der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs schloß dieses denkwürdige Schriftstück“. – Hier ist Botz übrigens ein Irrtum unterlaufen, es sind nämlich nur sechs Unterschriften.

Schälen wir aus dem die wesentlichen Aussagen für die 3 Dokumente heraus, so ergibt sich folgendes Bild:

I. Für die „Feierliche Erklärung“

1. Innitzer beruft für Freitag, den 18. März, eine außerordentliche Bischofskonferenz nach Wien ein.
2. Gauleiter Bürckel kündigt den sich *versammelnden* Bischöfen sein Kommen an.
3. Aus taktischen Gründen kommt er aber nicht selbst, sondern schickt 3 einflußlose, sich betont kath. gerierende Unterhändler.
4. Bürckels Unterhändler legen den versammelten Bischöfen den Entwurf für die „Feierliche Erklärung“ vor.
5. Innitzer kannte bereits diesen Entwurf und hatte ihn auch Waitz zur Kenntnis gebracht.
6. Waitz hat seinerseits einen Gegenentwurf ausgearbeitet, den er den Bischöfen vorlegt.
7. Die Bischöfe entscheiden sich prinzipiell für den Bürckel-Entwurf.
8. Die Bischöfe ändern *geringfügig* den Bürckel-Entwurf und unterzeichnen dann diesen umredigierten Entwurf bei der Bischofskonferenz am 18. März.
9. Der unterzeichnete Entwurf ist mit der „Feierlichen Erklärung“ identisch, die mit dem pathetisch-pompösen Satz beginnt: „Aus innerster Überzeugung und freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz . . .“

II. Für das Vorwort zur „Feierlichen Erklärung“

1. Gauleiter Bürckel schlägt die Präambel vor.
2. Waitz informiert den Wiener Nuntius über die Präambel; dieser findet sie für bedenklich.
3. Innitzer und Waitz verhandeln am Montag, dem 21. März, am Vormittag mit Bürckel im Parlament über die Einfügung der Worte „unter Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche“ in die Präambel.
4. Am Nachmittag dieses 21. März erscheint ein Sonderbeauftragter Bürckels und drängt Innitzer zur Unterschrift der mitgebrachten Präambel. Der Kardinal unterschreibt zuerst, anschließend Waitz.
5. Die unterfertigte Präambel ist dem Buchstaben nach anders formuliert, als es beide Erzbischöfe gewünscht hatten. Sie ist mit dem, was wir „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ bezeichnen, identisch.

III. Für den Begleitbrief zur „Feierlichen Erklärung“

1. Innitzer unterschreibt am 21. März zugleich mit der Präambel (dem „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ also) auch den Begleitbrief.
2. Am Schluß dieses Begleitbriefes fügt Innitzer das handschriftliche „Heil Hitler!“ hinzu.
3. Innitzer wird zu diesem „Heil Hitler!“ vom Unterhändler mit dem Bemerkung überredet, wenn nicht gar gedrängt, dies sei im Reich allgemein üblich.

In unserem historisch-genetischen Literaturbericht, der den Diskussionsstand aufzeigen soll, sind 2 Werke aus der Zeit der NS-Ära zu nennen: Bei *Hartlieb* las man im Jahr 1939, daß „die Bischöfe Österreichs zur allgemeinen Überraschung einen Aufruf an die Katholiken erlassen“ hatten, „der die Leistungen des Nationalsozialismus in ungemein rühmenden Worten hervorhob“. Wie wenig die 3 Dokumente damals schon auseinandergehalten wurden, zeigt der anschließende Satz: „Ausdrücklich bekannten sie sich in dieser feierlichen Erklärung, die Kardinal Dr. Innitzer eigenhändig mit dem Ruf „Heil Hitler!“ schloß, als Deutsche zum Deutschen Reich und forderten dieses Bekenntnis auch von sämtlichen Gläubigen“³. *Frauendiensts* Dokumentation fand die März-Erklärungen für derart unwichtig, daß er sie nicht einmal erwähnt; für den 18. März 1938 findet sich nur die Rede Hitlers vor dem deutschen Reichstag und dessen Verordnung „über die Auflösung des Reichstages und die Ansetzung einer Reichstagswahl“⁴.

Nun zur historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Thematik. Nach Ludwig *Jedlicka* verlangte Bürckels Abgesandter von Innitzer, als dieser das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ und die „Feierliche Erklärung“ übergab, noch ein kurzes Begleitschreiben, wonach die 3 Dokumente in einem, und zwar am 21. März, übergeben worden seien⁵. Bei *Jedlicka* trägt der Begleitbrief vielsagend das Datum 21. März⁶. Diese inkorrekte Datierung übernahm *Jedlicka* von Jakob *Fried*⁷. Offensichtlich wollte *Fried* damit massiv zum Ausdruck bringen, daß das mit 18. März datierte Begleitschreiben erst nachträglich, nämlich am 21., verfaßt und gezeichnet wurde, dem hat sich *Jedlicka* bezeichnenderweise stillschweigend angeschlossen. Wenn wir *Fried* weiter folgen, dann haben die Bischöfe sogar „mehrere Entwürfe“ ausgearbeitet, „die aber von Bürckel alle als ungeeignet abgelehnt wurden“⁸. Den Entwurf Bürckels wiederum hätten die Bischöfe als unmöglich zurückgewiesen. „Schließlich“ (fahrt *Fried* fort) „arbeiteten Vertreter der Bischöfe und der Abgesandte Bürckels, Dr. Josef Himmelreich aus München, einen Text aus, dem die Bischöfe ihre Unterschrift gaben“⁹. Wann soll das geschehen sein (fragt man sich), am 18. März, dem Tag der Bischofsbesprechung (nur zu einer solchen und nicht zu einer formellen Bischofskonferenz hatte Innitzer die Bischöfe nach Wien gerufen), mit dem die „Feierliche Erklärung“ datiert ist? *Fried* entschlägt sich der Antwort auf diese Frage dadurch, daß er bei der Wiedergabe dieses Dokumentes das Datum einfach wegläßt.

Eichstätt überspielt die ganze Problematik um die Entstehung der 3 Dokumente. Für ihn ist die „Feierliche Erklärung“ schlicht und einfach die Anlage zum Schreiben Innitzers vom 18. März. Diese läßt er vom Kardinal, vom Fürsterzbischof Waitz, vom „Erzbischof Johann Maria *Fellner*“ und drei anderen Bischöfen unterzeichnet sein¹⁰.

Der Wahrheit eine Gasse schlagen möchte der am 15. März 1938 (am selben Tag besuchte Innitzer den Reichskanzler Hitler) mit dem goldenen Parteiaabzeichen dekorierte Franz von *Papen*¹¹. *Papen* weiß zwar über diese historische Unterredung zu berichten, daß der Kardi-

³ *Hartlieb*, Parole, 513.

⁴ *Frauendienst*, Weltgeschichte, Nr. 148 u. 149, 492ff.

⁵ *Jedlicka*, Die österreichischen Bischöfe, 247.

⁶ *Ebd.*

⁷ *Fried*, Nationalsozialismus und katholische Kirche, 26.

⁸ *Ebd.*, 24. ⁹ *Ebd.*

¹⁰ *Eichstätt*, Von Dollfuß zu Hitler, 433ff.

¹¹ *Ebd.*, 433; vgl. dazu: *Papen*, Der Wahrheit eine Gasse, 494.

nal dem neuen Machthaber die Loyalität der Kirche mit der Einschränkung versichert habe, „solange und soweit der Kirche die in den Konkordaten (!) verbrieft Freiheit gewahrt sei“¹², über die März-Erklärungen der österr. Bischöfe schweigt er sich aber völlig aus.

Nach Viktor Reimann überbrachte Bürckels Adjutant Klaus Selzner am Mittwoch, dem 16. März, den Entwurf der „Feierlichen Erklärung“ dem Kardinal. Reimann druckte die 3 Punkte dieses Bürckel-Entwurfes auch ab und edierte ihn so zum erstenmal, allerdings unvollständig¹³. Wir werden uns damit noch ausführlich auseinandersetzen.

Den Gegenentwurf, den Waitz in voller Kenntnis dieses Bürckel-Entwurfes zusammen mit Johannes Messner¹⁴ ausgearbeitet hatte, lehnten die übrigen Bischöfe während ihrer Sitzung als „zu kompliziert“ ab. Sie wünschten aber am Bürckel-Entwurf „wesentliche Änderungen, die Waitz“ (so Reimann) „später auch vornahm“¹⁵. Was soll das „später auch vornahm“ heißen? Was haben denn dann die Erzbischöfe und Bischöfe am 18. März unterschrieben? Diese Frage stellt sich bei dieser Behauptung Reimanns ganz unwillkürlich. 3 Seiten weiter formuliert Reimann: „Der von den Bischöfen geänderte Text“ (also nicht Waitz änderte jetzt den Text) „ging an Bürckel zurück, der ihn abermals umarbeitete und mit einer pomposen *Einleitung* versah. Die weltlichen Unterhändler drängten die Bischöfe zur Annahme; diese erklärten sich schließlich einverstanden und überließen es Innitzer und Waitz, die letzte Fassung auszuarbeiten. Froh, von der leidigen Materie befreit zu sein, reisten die Bischöfe in ihre Diözesen ab, die sie in den schweren Tagen nicht länger als einen Tag allein lassen wollten“. Nun sind es die beiden Erzbischöfe, die die letzte Fassung *erst ausarbeiten* sollen, während die anderen Bischöfe bereits abreisen. Jetzt stellt sich erneut die Frage (und diesmal unausweichlich), was haben dann die Bischöfe am 18. März bei ihrer Besprechung unterschrieben, wenn die beiden Erzbischöfe den endgültigen Text *erst ausarbeiten* sollen? Nach Reimann offensichtlich überhaupt nichts, denn wieder 3 Seiten weiter (111) lesen wir: „Der vertrauensselige Kardinal schickte am selben Tag, an dem die Besprechung mit Bürckel stattgefunden hatte“ (womit Montag, der 21. März, gemeint ist) „an die Bischöfe den Aufruf zur Unterschrift . . .“ Wenn das stimmt, hätten die Bischöfe bei ihrer Zusammenkunft am 18. März tatsächlich nichts unterschrieben, sondern erst am 21. März quasi im Umlaufwege *die* Fassung, die Waitz und Innitzer endredigiert hatten, also die sogenannte „Feierliche Erklärung“. Da Reimann diese seine These der Unterschriftensammlung am oder ab 21. März im Umlaufweg weder mit Literaturhinweisen (Frieds Position spräche allerdings bedingt für diese These) noch quellenmäßig belegt¹⁶, steht sie als reine Hypothese im Raum. Er weist damit aber auf Ungereimtheiten hin, denen sich die historische Forschung stellen muß. Diese Ungereimtheiten führen zu 5 Fragen, die dringend einer Antwort harren:

1. Welchen Textentwurf ließ Bürckel dem Kardinal überbringen? Hier gibt Reimann durch seine bereits genannte Edition eine korrekte, aber unvollständige Antwort.
2. Wie sieht der von den Bischöfen bzw. von Waitz oder von beiden Erzbischöfen umredigierte Text aus?
3. Wann wurde unterschrieben, am Freitag, dem 18. März, bei der Bischofsbesprechung oder am Montag, dem 21. März, und danach im Umlaufweg?

¹² Papen, ebd., 491.

¹³ Reimann, Innitzer, 104f.

¹⁴ Vgl. Jablonka, Waitz, 82.

¹⁵ Reimann, ebd., 105.

¹⁶ Das Schreiben, auf das Reimann verweist (ebd. 111), wovon er auch den zweiten Teil zur Gänze zitiert, ist das Begleitschreiben, mit dem der Kardinal das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ Bischof Gföllner nach Linz überendet. Von einer noch zu leistenden Unterschrift ist keine Rede. Durchschrift in: DAW-BIKO. (Diözesanarchiv Wien – Bischofskonferenz); vormals: EOA-Präs. (Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Wien – Präsidium). Letztere Signatur findet sich bei Weinzierl, Österreichs Katholiken.

4. Sollten die Bischöfe aber am 18. März unterschrieben haben, dann welchen Text? Was hat Waitz, was haben die Bischöfe anschließend noch dann geändert?

5. Sollten die Bischöfe nicht den im Faksimile vorliegenden Text, sondern einen anderen unterschrieben haben, wie kommen dann die Unterschriften der Erzbischöfe und Bischöfe auf das Faksimile der „Feierlichen Erklärung“ mit dem 18. März als Datum?

Hanisch, der Ereignisgeschichte eher abhold, verweist ganz apodiktisch auf Weinzierl: „Die Haltung des österreichischen Episkopats im Frühjahr und Sommer 1938 hat Erika Weinzierl aufgrund aller verfügbaren kirchlichen Quellen dargestellt“^{16a}.

Wie in der Literaturübersicht schon erwähnt, hat sich Weinzierl hierzu dreimal geäußert: 1963–1965 in „Wort und Wahrheit“; 1978 zweimal, und zwar in „Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte“ und im „Präsent-Magazin“. Sie schreibt in „Wort und Wahrheit“ nach der Schilderung, daß statt des den Bischöfen bei ihrem Zusammentritt für 11 Uhr angekündigten Bürckel nur seine einflußlosen Emissäre zur Bischofskonferenz kamen¹⁷, um die „Feierliche Erklärung“ unterschreiben zu lassen und abzuholen: „Da die Emissäre Bürckels sehr drängten, nahmen die Bischöfe, die der ganzen Angelegenheit keine allzu große Bedeutung beimaßen, den sogenannten ‚Regierungsentwurf‘ nach einigen Änderungen der Hauptsache nach an und kehrten nach der Konferenz so schnell wie möglich in ihre Heimatdiözesen zurück. Erzbischof Waitz, der vor allem die von Bürckel konzipierte Präambel für äußerst bedenklich hielt, blieb jedoch in Wien und informierte Nuntius Ciconi. Dieser legte größten Wert auf Änderung im Sinne klarer Zusicherung der Wahrung der Rechte der Kirche“¹⁸.

Für Weinzierl stehen somit 4 Dinge fest:

1. Bürckel kündigt sein Erscheinen den Bischöfen bei deren Zusammentritt zur Konferenz am 18. März an, kommt aber aus taktischen Gründen nicht persönlich, sondern schickt einflußlose Mittelsmänner.

2. Die Bischöfe unterschreiben den von Bürckel zugestellten, aber von ihnen noch umredi-gierten Entwurf, dieser ist mit der „Feierlichen Erklärung“ identisch.

3. Waitz hält „die von Bürckel konzipierte Präambel für äußerst bedenklich“ und informiert den Nuntius.

4. Der Nuntius drängt auf Änderung des Präambeltextes.

Während Punkt 1 und 2 bei Weinzierl und Botz deckungsgleich sind, ergeben sich im 3. P. insofern nicht unbedeutende Divergenzen, als bei Weinzierl Waitz es ist, der die von Bürckel konzipierte Präambel bedenklich findet, bei Botz aber der Nuntius, während Waitz daran nichts auszusetzen hat.

Weinzierl gibt für diese ihre Interpretation als Quelle die Weisung von Waitz an den Klerus, datiert mit 25. März 1938, an¹⁹. Was meint Weinzierl mit Präambel bzw. was ist „ihre“ Präambel nach unserer Terminologie, müssen wir an dieser Stelle fragen. Darüber kann uns natürlich nur Weinzierl selber authentische Auskunft geben. Hören wir, was sie über die Präambel formuliert: „Kardinal Innitzer und Erzbischof Waitz verhandelten daher zu-nächst mit Himmelreich und schließlich sogar mit Bürckel persönlich über die von ihnen für die Präambel gewünschte Einfügung der Worte ‚unter Wahrung (bzw. unbeschadet) der Rechte Gottes und der Kirche‘. Bürckel . . . zeigte sich bei dem Besuch der beiden Kirchen-fürsten am 21. März im Parlament äußerst entgegenkommend . . . Nach zwanzigminüti-ger Unterredung einigte man sich schließlich dahingehend, daß Waitz bis 3 Uhr nachmit-tag eine neue Fassung der Präambel ausarbeiten solle. Aber schon um 14 Uhr erschien Dr. Himmelreich mit folgendem Text beim Kardinal: ‚Gauleiter Bürckel gab die aufrichtige Li-

^{16a} Hanisch, Die Ideologie, 33.

¹⁷ Weinzierl, Österreichs Katholiken, II, 509; sie qualifiziert die Besprechung der Bischöfe als „außer-ordentliche Bischofskonferenz“; Reimann, Innitzer (107), schlechthin als Bischofskonferenz.

¹⁸ Ebd., 510.

¹⁹ Wir kommen noch ausführlich auf diese Weisung zurück.

nie seiner Politik bekannt, welche unter dem Motto stehen soll: Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist'. Himmelreich sagte dem Kardinal, dies sei dem früher vorgeschlagenen Passus „unbeschadet der Rechte Gottes und der Kirche“ mindestens gleichwertig. Daraufhin unterschrieb der Kardinal, . . . erst dann kam Himmelreich zu Erzbischof Waitz, der nun ebenfalls unterschrieb“²⁰.

Damit ist klar ausgedrückt, daß Weinzierl so wie Botz mit Präambel genau *das Dokument* meint, das wir „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ nennen. Denn *nur* dieses hat den verhandelten Text, *nur* dieses hat die Unterschriften der beiden Erzbischöfe, ohne die der übrigen Bischöfe, und *nur* dieses trägt das Datum 21. März. Weinzierl ging in ihren beiden oben zit. Abhandlungen des Jahres 1978 in dieser Frage nicht über das hinaus, was sie in „Wort und Wahrheit“ schrieb und ich soeben zur Kenntnis brachte, womit sich ein Eingehen auf diese Abhandlungen erübrigt. Erwähnt sei noch Weinzierls kurze Charakteristik der „Feierlichen Erklärung“ in ihrer Abhandlung über Österreichs Episkopat. Hier kommt sie zum Schluß, daß die Bischöfe „das ihnen von den Unterhändlern des Gauleiters Bürckel überbrachte Konzept einer positiven Erklärung des Episkopats zur bevorstehenden Volksabstimmung im wesentlichen unverändert annahmen“²¹.

Nach Andics bekommt Bürckel am Montag die 3 Dokumente via Himmelreich in die Hand und in der „Feierlichen Erklärung“, nicht im „Vorwort zur feierlichen Erklärung“, das Andics übrigens *Erläuterung* nennt, steht das Wort der Schrift: „Gebt Gott, was Gottes ist . . .“²². Die Korrekturen der Bischöfe am Bürckel-Entwurf beurteilt Andics erheblich günstiger als Weinzierl, wenn er über diesen formuliert: „Das Elaborat las sich ziemlich primitiv. Es klang viel eher nach einer bolschewistischen Treueerklärung als nach bischöflichen Worten“²³.

Roth datiert in seiner geharnischten Abhandlung das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ überhaupt nicht, den Begleitbrief inkorrekt mit 21. März und entschlägt sich aller Überlegungen über deren Entstehung²⁴.

Sündermann, der damalige Leiter von Bürckels Pressestelle, bietet für uns nur insofern etwas Neues, als er zu berichten weiß, Bürckel habe für sich das „Verdienst“ in Anspruch genommen, persönlich (und nicht mittels Himmelreich) den Kardinal zu dem fatalen „Heil Hitler!“ überredet zu haben²⁵.

Jetzt bleibt noch zu fragen, was schreiben Waitz/Jablonka? Sie beschränken sich (ohne eigene Untersuchungen anzustellen) auf die Wiedergabe der *Notizen*²⁶ von Waitz und der *Darstellung*²⁷ Himmelreichs. Diese abgedruckten sog. Notizen von Waitz wissen zu berichten (und das ist gravierend), daß der Nuntius am Freitag nachmittag (18. März) den Erzbischof auf weitere *Textänderungen* drängte. Von welchem Text? Da nirgends von einem Vorwort bzw. einer Präambel die Rede ist, konnte es sich wohl nur um eine Textänderung der „Feierlichen Erklärung“ handeln. Die von Waitz/Jablonka nebenbei gemachte Feststellung, daß der Gegenentwurf zu Bürckel, den Waitz zusammen mit Johannes Messner erarbeitete²⁸, nicht mehr erhalten sei²⁹, ist unrichtig, er ist erhalten³⁰. Er wird unten zum Vergleich herangezogen.

²⁰ Weinzierl, Österreichs Katholiken, II, 510f.

²¹ Weinzierl, Der Episkopat. In: Die Kirche in Österreich 1918–1965. F. Klostermann/H. Kriegl/O. Mauer/E. Weinzierl (Hg.), 1. Bd., Wien 1966, 21–77; zit. Stelle 37.

²² H. Andics, 50 Jahre, 347.

²³ Ebd., 346.

²⁴ Roth, Zur Richtigstellung der feierlichen Erklärung, 5f.

²⁵ Sündermann, Wie deutsch bleibt Österreich?, 190.

²⁶ Jablonka, Waitz, 80ff.

²⁷ Ebd., 86ff. Himmelreich, dem ich an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken möchte, da er mir sein reichhaltiges Privatarchiv für die wissenschaftliche Erforschung jener historischen Ereignisse zur Verfügung stellte, verfaßte diese detaillierte Darstellung 1965. Seine maschinschriftlichen Darstellungen in den Jahren davor sind summarischer.

²⁸ Jablonka, Waitz, 82.

²⁹ Ebd., 83.

³⁰ DAW-BIKO.

Himmelreich, der bei der Vertragsunterzeichnung bloß als Guest der Delegation mit dabei war³¹, weiß in seiner bei Waitz/Jablonka gedruckten Darstellung von einer Aussprache mit dem Kardinal zu berichten, die am Nachmittag desselben Tages (also am Freitag, dem 18. März) stattgefunden hat und für uns sehr aufschlußreich ist.

„Als ich nachmittags in das erzbischöfliche Palais kam, empfing mich Kardinal Innitzer sofort mit der Bitte, die mich außerordentlich überraschte und deren Tragweite mir fast die Sprache verschlug. Innitzer ersuchte mich nämlich, die ‚Feierliche Erklärung‘ vom 18. März, die bereits, wie mir Bürckel mitgeteilt hatte, an Hitler telefonisch weitergegeben worden war, nochmals zurückzuerbitten, um noch eine Änderung . . . an ihr vorzunehmen . . . Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich auch, daß Fürsterzbischof Waitz der gleichen Meinung sei. Was ich damals noch nicht wußte, war die Tatsache, daß der Nuntius die beiden damaligen Metropoliten Österreichs gedrängt hatte, eine besondere Sicherungsbestimmung für die Kirche in den *Aufruf* hineinzubringen. . . . Der Kardinal betonte, ihm sei alles darangelegen, mit dem neuen Staat in Frieden arbeiten zu können und darüber hinaus für das ganze deutsche Reich durch seine Bemühungen die Befriedung zwischen Kirche und Staat zu erreichen . . . Deshalb möge man auch jetzt ihm den Gefallen einer kleinen entsprechenden Änderung des *Aufrufes* erweisen“³².

Der weitere Bericht Himmelreiche, daß er noch am selben Abend Gauleiter Bürckel im Parlament aufgesucht und ihm des Kardinals Wunsch vorgetragen, dieser aber erregt nein gesagt, „weil er Hitler den Text bereits telefonisch übermittelt habe“³³, kann in punkto Zeitangabe nicht stimmen. Denn Bürckel war ja zu Mittag nach Berlin zum Reichstag geflogen, vor dem am Abend um 20 Uhr Hitler seine aufgeblasene Rede hielt³⁴, die auch im Rundfunk übertragen wurde³⁵.

Für uns ist aber wichtig, daß es sich auch nach Himmelreich um eine Textänderung der „Feierlichen Erklärung“ handelte, um die sich der Kardinal bemühte. Von einer Textänderung im sogenannten „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ war überhaupt keine Rede und konnte auch keine sein, denn dieses war weder vorhanden noch in Sicht. Erst als Bürckel jedes Ansinnen auf eine Textrevision der „Feierlichen Erklärung“ brusk zurückgewiesen und Himmelreiche diesbezügliche Bemühungen sich als hoffnungslos erwiesen hatten, kam diesem (also Himmelreich) nach seinen eigenen Angaben „plötzlich der Gedanke, zu der ‚Feierlichen Erklärung‘ eine Art ‚Vorwort‘ vorzuschlagen, das die Wünsche des Kardinals enthielt“. Nach Himmelreich ist somit das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“, aus der Unzufriedenheit der Erzbischöfe mit dem Text der „Feierlichen Erklärung“ und aus der Absicht, diese zu ändern, entstanden.

Das Vorwort wird demnach Bürckel von den beiden Erzbischöfen mühsam abgerungen, wobei sich Bürckel den Erzbischöfen gegenüber insofern wieder durchsetzt, daß er ein Wort der Bibel: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“ gegen ein juridisches Wort, das dieses Bibelwort konkret auf das österr. Konkordat bezogen interpretiert und von Rom gewünscht wird, nämlich „unter Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche“ durchdrückt. Vergröbert formuliert ist somit die „Feierliche Erklärung“ in der vorliegenden Form die Erklärung Bürckels, entschärft durch redaktionelle Milderungen von Seiten der Bischöfe; das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ wiederum ist die Erklärung der Bischöfe, deren staatskirchenrechtlicher Aussagewert durch Bürckel verwässert wird.

³¹ Himmelreich fungierte hierbei weder als Emissär noch als Sonderbeauftragter Bürckels. „Um nun wenigstens eine Erinnerung an das Wien der Umbruchstage 1938 zu bekommen, bat ich Bürckel, mir zu erlauben, an dem feierlichen Akt der Unterzeichnung teilnehmen zu dürfen . . . Irgendeine Aufgabe oder ein Auftrag wurde mir aber nicht gegeben. Ich war lediglich als interessierter Beobachter der Delegation . . . zugelassen.“ *Jablonka*, Waitz, 90f. Bürckel forderte Himmelreich am 16. März von Reichsstatthalter Ritter von Epp aus München mit folgendem Telegramm an: „Bitte mir Ihren Pressereferenten B(!) Himmelreich bis Ostern zur Verfügung zu stellen. Er möge sich in Wien Hotel Meissl und Schadn melden. Heil Hitler Ihr sehr ergebener Bürckel Gauleiter“. Original, Privatarchiv Himmelreich.

³² *Jablonka*, Waitz, 92f.

³³ Ebd., 93.

³⁴ Abgedruckt in: *Frauendienst*, Weltgeschichte, 492–501. Vgl. auch *Wiener Zeitung*, 235. Jg., 77. Nr., 19. März 1938, 1ff.

Zusammenfassung

1. In punkto *Entstehung* der 3 Dokumente lässt sich der literarische Diskussionsstand durch 2 historiographische Traditionstränge charakterisieren:
 - a) Waitz und Innitzer nehmen nach der Beratung aller Bischöfe am 18. März (bei der dem-nach nichts unterschrieben wurde) die Endredaktion an der „Feierlichen Erklärung“ vor. Am Montag, dem 21. März, händigt schließlich der Kardinal dem Emissär Bürckels, Himmelreich, alle 3 Dokumente in einem aus. Diese Version hat in J. Fried und V. Reimann ihre Hauptrepräsentanten. Reimann stellt sich als einziger der sofort auftauchenden Frage, wie kommen dann die Unterschriften der Bischöfe auf die „Feierliche Erklärung“, wenn sie nicht unterschrieben haben? Er beantwortet sie mit der These, daß ab dem 21. März die Unterschriften der Bischöfe im Umlaufweg eingeholt worden seien.
 - b) Nach der Weinzierl/Botz-Historiographie wird die „Feierliche Erklärung“ in vorliegender Form während der Bischofsbesprechung am 18. März von den anwesenden Bischöfen nach Vornahme einiger geringfügiger redaktioneller Änderungen unterzeichnet. Große Schwierigkeiten habe es nur bei dem von Bürckel konzipierten und ebenfalls den Bischöfen ausgehändigten „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ (das beide mit Präambel bezeichnen) gegeben. Diese Schwierigkeiten werden von den beiden Erzbischöfen Waitz und Innitzer in persönlichen Verhandlungen mit Gauleiter Bürckel am 21. März beigelegt.
2. Der *Stellenwert* der Änderungen am Bürckel-Entwurf durch die Bischöfe wird von Weinzierl als „im wesentlichen unverändert“ abqualifiziert. Nach Andics hingegen klang der Bürckel-Entwurf (und nur diesen charakterisiert er so) „eher nach einer bolschewistischen Treueerklärung als nach bischöflichen Worten“. Mikoletzky findet die „Feierliche Erklärung“, der „keinerlei Billigung der nationalsozialistischen Regierungsmethode zu entnehmen war, vorsichtig abgewogen formuliert“³⁶.

B) Haben die Bischöfe ihre „Feierliche Erklärung“ unterschrieben?

Was speziell hat aber die Bischöfe an ihrer „Feierlichen Erklärung“ so gestört, daß sie sie unbedingt geändert wissen wollten? Noch weiter gefragt, warum haben sie die „Feierliche Erklärung“ denn überhaupt „aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen“ unterschrieben, wenn sie damit gar nicht einverstanden waren und diese sofort geändert wissen wollten, wie es uns Waitz und Himmelreich übereinstimmend glaubhaft berichten? Was hat anderseits Bürckel bewogen, einem Vorwort zuzustimmen, er hatte doch, was er wollte, eben die „Feierliche Erklärung“?

Die These Weinzierls, daß Waitz „vor allem die von Bürckel konzipierte Präambel für äußerst bedenklich hielt“³⁷, und hierüber sofort noch am 18. März den Nuntius informierte, lässt sich nicht halten, weil es eine von Bürckel konzipierte Präambel einfach nicht gibt bzw. gab; es sei denn, Waitz (auf den sich Weinzierl beruft) meint unter Präambel (ein Ausdruck übrigens, den Waitz selber nie verwendet, er spricht von *Einleitung*) etwas anderes als das dem Bürckel mühsam abgerungene „Vorwort zur feierlichen Erklärung“. Was Waitz mit *Einleitung* meint, darüber kann nur er selber letzte Auskunft geben. Waitz hat sich in mir zugänglichen Quellen in dieser Causa *zweimal ausführlich und einmal summarisch* geäußert: ausführlich in der schon von Weinzierl zit. Weisung an den Klerus von Salzburg sowie in seinem Tagebuch, das mir sein Neffe Pfarrer Frajo Waitz liebenswürdigerweise zur Verfügung stellte. Die Weisung an den Klerus, datiert vom 25. März 1938, und das Tagebuch ist ein echtes Diarium, dies zu betonen ist (quellenkritisch gesehen) äußerst wichtig. Die 3., summarische Äußerung findet sich in seinen Memoiren, sie ist für uns weniger ergiebig³⁸.

³⁵ Vgl. Rundfunkprogramm. In: Wiener Zeitung, ebd., 76. Nr., 18. März 1938, 15.

³⁶ Hanns Leo Mikoletzky, Österreichische Zeitgeschichte, Wien-München 1969, 400.

³⁷ Weinzierl, Österreichs Katholiken, II, 510.

³⁸ Diese summarische Äußerung in den Memoiren hat Jedlicka schon ediert. Der Vollständigkeit halber sei sie hier wiedergegeben: „Allerdings wünschte man einige Änderungen in dem von der Regierung vorgelegten Entwurf. Um 11 Uhr kamen nun drei Herren, an der Spitze nicht Herr Bürckel

Was schreibt Waitz in seiner Weisung, die sich übrigens sowohl in Salzburg wie auch in Wien im jeweiligen Diözesanarchiv³⁹ findet? Für uns sind die Punkte 4, 6 und 7 des 14 Punkte umfassenden Elaborates entscheidend. P. 4 lautet: „Zur Besprechung erschienen drei Herren von der Gauleitung, nicht der Gauleiter selbst, wie zuerst in Aussicht stand, sondern sein Adjutant Klaus Salzner⁴⁰, dann ein Herr Dr. Himmelreich (Schwiegersohn des Malers Fugel in München, der aus seiner katholischen Gesinnung kein Hehl machte) und ein dritter Herr. Die Aussprache geschah in Höflichkeit und Offenheit und entbehrt nicht einer gewissen Vertrauensstimmung. Zuerst hatten Salzburg und Graz Gelegenheit, mitzuteilen, wie es bei ihnen vorgegangen (!) war, und brachten das als Klage vor. Der Bischof von Graz war volle 24 Stunden wie ein Verbrecher im Gefängnis. Ferner wurden schon manche Angelegenheiten vorgetragen, was nach und nach zu einer ausführlichen Erörterung führte. Dann kam der Antrag der Erklärung. *Die erste Form enthielt nichts, was verfänglich erschien*, sondern nahm nur Bezug auf das, was in Deutschland wirtschaftlich, völkisch und sozialpolitisch zugunsten der ärmsten Klassen und zur Abwehr des Bolschewismus geschehen ist, und die Aufforderung, an der Abstimmung teilzunehmen. *Dies wurde dem Herrn Gauleiter zurückgesandt.*“ Das heißt soviel, daß mit diesem Text, mit der ersten Form, wie Waitz ihn betitelt, sogar er, der kritischste aller anwesenden Bischöfe, vollinhaltlich einverstanden war.

Jetzt ergibt sich die große Frage: Was ist „die erste Form“ der Erklärung? Was meint Waitz damit, wie lautet sie? Daß sich in der gesamten Literatur bis heute niemand darüber den Kopf zerbrochen und nach dieser gesucht hat, ist erstaunlich. Diese Erklärung also, in der Waitz nichts Anstoßiges fand, wurde von den versammelten Erzbischöfen und Bischöfen am Freitag, dem 18. März, gegen Mittag den Abgesandten Bürckels ausgehändigt. Sie war laut Waitz unverfänglich. Aus dem Kontext der Punkte 2 und 3 der Weisung des Waitz an seinen Klerus geht nun hervor, daß Waitz seinen (zusammen mit Prof. Messner erstellten) Entwurf als *zweiten Entwurf* benennt. Mit dem ersten Entwurf meint er *eindeutig den, der von Bürckel kam und den die Bischöfe* vor dem Eintreffen von Bürckels Emissären gemildert, d. h. umredigiert hatten.

Waitz berichtet seinem Klerus weiter: „Da die Einleitung nun nicht mehr stimmte“ (bitte zu beachten: Einleitung und nicht Präambel), „in der gesagt war, der Herr Gauleiter habe sich mit den Bischöfen besprochen, gestaltete er die Einleitung um und gab ihr eine gewisse pompöse Fassung. Da er augenblicklich darnach abreiste, war es nicht möglich, das zu ändern.“ Hier drängen sich sofort 3 Fragen auf:

1. Was heißt Einleitung? 2. Wer ist der „er“? 3. Wie kann dieser „er“ die Einleitung umändern und augenblicklich abreisen, wenn er gar nicht bei der Bischofsbesprechung anwesend ist?

Frage 1 ist nur lösbar, wenn man „Einleitung“ mit dem Einleitungs(ab)satz in der „Feierlichen Erklärung“ und nicht mit dem „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ gleichsetzt. Der „er“ ist klar und eindeutig Bürckel.

selbst, sondern ein Herr, dessen Namen ich vergessen habe. Die Angelegenheit wurde dann als sehr dringlich bezeichnet, so daß keine Möglichkeit einer weiteren Beratung gegeben wurde, aber ich bestand darauf, daß weitere Änderungen gemacht werden müßten. Von den übrigen Bischöfen wurde nun der Regierungsentwurf der Hauptsache nach angenommen. Sie kümmerten sich nicht weiter darum und beeilten sich nach Hause zu fahren . . . Nachmittags kam der päpstliche Nunzius Cicognani zu mir, der einige Bemerkungen über die ganze Angelegenheit mache und nach weiteren Änderungen drängte und mich nun dringend bat, den nächsten Tag in Wien zu bleiben, da kein anderer Bischof außer dem Kardinal mehr in Wien sei. Keiner der Bischöfe hat wohl daran gedacht, daß dieser ganzen Angelegenheit ein besonderer Wert beizulegen sei; man meinte, es handle sich bloß darum, der Regierung gegenüber auszusprechen, daß man sich zur Regierung stelle und das Ziel sei, ein geordnetes Verhältnis anzubahnen“. *Jedlicka*, Die österreichischen Bischöfe, 249f.; vgl. hierzu *Jablonka*, Waitz, 83f.

³⁹ DAW-BA/I 19 (= Bischofsakten/Innitzer 19. Kassette), und KAS Akten 16/67, EB Waitz (Konsistorialarchiv Salzburg, Akten 16/67, Erzbischof Waitz).

⁴⁰ Selzner ist der richtige Name.

Die 3. Frage ist nur dann befriedigend zu beantworten, wenn man annimmt, daß Bürckels Emissäre die Bischoferklärung in der Sitzung entgegennahmen, sich verabschiedeten und sie ihrem Auftraggeber Bürckel ablieferten. Dieser liest sie und ändert die überbrachte Bischoferklärung mit dem Bemerken ab: „Was da steht, stimmt ja nicht, ich war doch bei der Bischofsbesprechung gar nicht dabei“. Aus der früheren Einleitung, in der seine Anwesenheit bei der Bischofsbesprechung ausgesagt wird (was wiederum sehr leicht für den folgenden Text als durch Pression entstanden gedeutet werden konnte), wird jetzt dem Aussagewert nach das genaue Gegenteil, wenn er formuliert und diktiert: „Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz“ (bitte auf die Einzahl zu achten, kein Bischof und bischöflicher Kanzlist würde sie verwenden, die kirchlichen Publikationsorgane promulgierten auch prompt die Mehrzahl: Kirchenprovinzen) „anlässlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutsch-Österreich . . .“. Darauf schickt Bürckel seine Emissäre zur Bischofsbesprechung zurück, sie betreten an jenem denkwürdigen Freitagvormittag zum zweitenmal die Versammlung und teilen den geistlichen Würdenträgern, die geschockt sind und sich überfallen fühlen, einerseits mit, wie der Text ihrer „Feierlichen Erklärung“ nun richtig zu lauten hat, und anderseits, daß eine Änderung aus Zeitgründen nicht möglich sei⁴¹, denn er, Bürckel, fliege gerade nach Berlin zum Reichstag.

Diese neue, von Bürckel eigenmächtig umgestaltete bzw. diktierte, mit den Bischöfen nicht akkordierte Einleitung ist es, die Waitz sofort ins Auge sticht, die er für unmöglich findet und die ihm so viel Kopfzerbrechen bereitet. Ob Bürckel außer der Einleitung auch im Text selber etwas geändert hat, geht aus der Weisung von Waitz zwar nicht hervor, liegt aber auf der Hand.

Daß das, was Waitz hier mit Einleitung bezeichnet, nicht mit dem „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ identisch ist und auf keinen Fall mit diesem verwechselt werden darf, ist außer aus den angeführten Gründen auch aus den Punkten 6 und 7 der in Rede stehenden Weisung unzweideutig ersichtlich. Weil die „Feierliche Erklärung“ durch Bürckel anders textiert wurde, als sie ihm von den Bischöfen ausgehändigt worden war, „tauchte“ (P. 6 der Weisung von Waitz) „in weiterer Erwägung immer mehr der Gedanke auf, daß die Erklärung doch entweder einer Änderung oder einer Ergänzung bedürfe . . .“ In P. 7 erzählt dann Waitz, daß er und der Kardinal am 19. März (also tags darauf) Klaus Selzner, den Sprecher von Bürckels Emissären, im Krankenhaus besuchten (dieser mußte noch in der Nacht auf Samstag am Blinddarm operiert werden), wobei sie diesem ihr „Anliegen einer Änderung oder Ergänzung“ der „Feierlichen Erklärung“ vorbrachten. Der schwer krank darniederliegende Adjutant Bürckels „bevollmächtigte“ (schreibt Waitz weiter) dann Herrn Dr. Himmelreich, mit uns weiter zu konferieren“. Am Samstag (19. März) und am darauf folgenden Sonntag konferieren nun beide Erzbischöfe mit Himmelreich, den Waitz jetzt „Staatsvertreter“ nennt, auch tatsächlich weiter.

Wir halten daran folgendes fest:

1. Unter Einleitung versteht Waitz den Einleitungssatz in der „Feierlichen Erklärung“, den ersten Absatz also.
2. In der von den Bischöfen akzeptierten Fassung der Erklärung muß als Einleitung der Satz gestanden haben, „der Herr Gauleiter habe sich mit den Bischöfen besprochen“.
3. Da Bürckel nicht bei der Bischofsbesprechung dabei war, weiß er sich berechtigt, die Einleitung zu ändern bzw. zu korrigieren.
4. Bürckel ändert die Einleitung in der ihm von den Bischöfen bereits ausgehändigte Fas-

⁴¹ Pawlikowskis Darstellung in einem Brief an den Kardinal-Staatssekretär Pacelli unterstreicht dies und zeigt die Pression auf, unter der die Bischöfe standen: „Wir wurden ja durch die Entsandten des Gauleiters Bürckel förmlich überfallen, so daß wir nicht Zeit und Muße hatten, alle weiteren Folgerungen zu erwägen. Man ließ uns nicht einmal Zeit zu rechtem Überlegen.“ Briefkonzept, datiert mit 11. August 1938. DAG-Nachlaß Pawlikowski XXVc⁹.

sung der Erklärung eigenmächtig um und formuliert höchst wahrscheinlich auch im übrigen Text einiges anders.

5. Bürckel bringt den neuen Text den Bischöfen durch seine Emissäre einfach zur Kenntnis. 6. Die Bischöfe akzeptieren diesen mit der von Bürckel völlig neu gefassten Einleitung zunächst nicht.

7. Ihr Versuch, noch etwas zu ändern und neu zu formulieren, scheitert an dem sofortigen Abflug Bürckels nach Berlin zum Reichstag.

8. Die Erzbischöfe geben aber nicht einfach auf und konferieren während Bürckels Abwesenheit mit dem „Staatsvertreter“ Dr. Himmelreich am Samstag (dem 19.) und Sonntag (dem 20. März) weiter, um Änderungen zu erreichen.

Wenn dem so war, erhebt sich die gravierende Frage, ob die „Feierliche Erklärung“ der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe vom 18. März 1938 in der vorliegenden Fassung überhaupt je unterschrieben worden ist?

Lesen wir unter diesen Gesichtspunkten die 2. ausführliche Äußerung von Waitz, seine Tagebucheintragung vom 18. März 1938: „1.) Bischof von Linz kommt mit Schutz. Wir kommen erst nach 10 Uhr beim F.B. Palais an. Erzählten einander. Besprachen dann den Entwurf. Mein Entwurf erscheint den Bischöfen zu lang. Nur kurz soll die Erklärung sein. Wir sprechen manche Stellen noch ab. Es war nicht viel Zeit. Man kommt merkwürdigerweise gar nicht zur Erörterung der Vorgänge, ob wir uns überhaupt einlassen sollten . . . 2.) Zur Besprechung kamen Klaus Selzner, Dr. Himmelreich, Hupfener⁴². Zuerst erzählten wir unsere Erlebnisse . . . die uns zuteil geworden. Salzburg zuerst, dann Graz⁴³, was Eindruck machte. Dann legten wir unsere Anliegen vor. Das Gespräch war ehrlich und offen. Es wurde über manches Aufschluß erteilt. Wichtigkeit der Erklärung. Dann wurde unterschrieben, ohne viel Besprechung. Der Entwurf wurde H. G. L.⁴⁴ überbracht. Der machte jedoch den pomposen Eingang, weil das Frühere nicht mehr wahr sei, da er die Besprechung nicht geleitet (!) hätte. Die Herren kamen dann wieder. Sie redeten viel davon, wie ehrlich man es meine. Und es würde manches geregelt werden. Es wurde mir nahegelegt, meine Wünsche für den anderen Tag vorzubereiten. Ergänzung der Erklärung, besondere Anliegen. Auch kam schon die Mitteilung, nach dem Abstimmungstag würde Gelegenheit gegeben werden, in die Details einzugehen. Die Sache wurde in Eile behandelt, weil der Gauleiter nach Berlin mit dem Flugzeug fahre, wo Hitler die große Rede hielt⁴⁵. Merkwürdigerweise hat keiner der Bischöfe dagegen protestiert, auch Linz⁴⁶ nicht. Keinem kam ein Bedenken. Allen schien das, was zugegeben worden war, minder wichtig und unbedeutend. Die Einleitung war dann freilich eine unangenehme Überraschung“⁴⁷. So Waitz. Nach

⁴² Himmelreich nennt ihn Hupfauer; siehe *Jablonka*, Waitz, 91. Dieser Herr ist insofern rätselhaft, als wir über ihn nichts Näheres wissen. Frau Johanna Joos, die als Sekretärin Bürckels tätig war, ist dieser Name auch unbekannt. Schriftliche Mitteilung von Frau Joos, der ich an dieser Stelle für ihre Auskünfte danken darf, an den Autor vom 1. Oktober 1979.

⁴³ Pawlikowski überreichte dem Delegationsleiter auch eine Beschwerdeschrift. Das geht aus einem nicht näher datierten Akt des Jahres 1938 hervor, der den Titel „Gravamina“ trägt und von Pawlikowski verfaßt ist. DAG-Nachlaß Pawlikowski XXVc⁹. Bei der Beschwerdeschrift dürfte es sich um das Schreiben handeln, das der Fürstbischof mit Datum 17. März an den Reichsstatthalter Seyß-Inquart richtete, in dem er seine Behandlung und Verhaftung vom 13./14. März darlegte. DAG-*ebd.* Vgl. hierzu: *M. Liebmann*, Dr. Ferdinand Stanislaus Pawlikowski (1927–1953). In: *Karl Amon* (Hg.), *Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968*. Graz 1969, 456–496; *Oskar Veselsky*, Bischof und Klerus der Diözese Seckau unter nationalsozialistischer Herrschaft. Ungedr. Theol. Diss. Graz 1978, 261ff.

⁴⁴ Wird wohl mit „Herrn Gauleiter“ aufzulösen sein.

⁴⁵ Waitz bezieht sich auf die Reichstagsrede Hitlers, die auch im Rundfunk übertragen wurde.

⁴⁶ Vgl. hierzu: *Zinnhobler*, Die Haltung Gföllners gegenüber dem Nationalsozialismus. In: *Rudolf Zinnhobler* (Hg.), *Das Bistum Linz im Dritten Reich*, Linz 1979, 61–73; *Richard Kutschera*, *Johannes Maria Gföllner*, Bischof dreier Zeitenwenden. Linz 1972, 104 ff.

⁴⁷ Waitz schrieb sein Tagebuch in Gabelsberger Kurzschrift. Ich zitiere nach der Transkription, wie sie mir Frajo Waitz dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

Waitz wurde also der sogenannte Entwurf unterschrieben; von einer anderen Unterschrift der Bischöfe sagt Waitz hier nichts.

Ist dieser Text bzw. Entwurf, wie ihn Waitz nennt und den sogar er mit gutem Gewissen unterschrieben hat, noch vorhanden? In der Literatur ist er unbekannt, wie wir schon festgestellt haben. Da Waitz über diesen sehr präzise Angaben machte, müßte er denn doch wohl identifizierbar sein. Suchen wir aus den Angaben von Waitz, vor allem aus seiner schon öfters zitierten Weisung, die Merkmale dieses nach Waitz unverfänglichen Textes heraus, dann ergibt sich:

1. Es ist der von den Bischöfen durch Milderungen umredigierte Bürckel-Entwurf.
2. Waitz nennt ihn ersten Entwurf, zum Unterschied von seinem zusammen mit Messner erstellten Textentwurf, den er als zweiten bezeichnet.
3. Er hat eine Einleitung, in der gesagt wird, daß der Gauleiter mit den österreichischen Bischöfen eine Aussprache hatte.
4. Inhaltlich nimmt er „Bezug auf das, was in Deutschland wirtschaftlich, völkisch und sozialpolitisch zugunsten der ärmsten Schichten und zur Abwehr des Bolschewismus geschehen ist“.
5. *Er enthält endlich die Aufforderung, an der Abstimmung teilzunehmen.*

Diese 5 Merkmale treffen auf nur einen Text zu, der sogar die handschriftliche Bemerkung von Waitz „Erster Entwurf f. d. Erklärung“ trägt und im Diözesanarchiv Wien liegt⁴⁸. Dieser Entwurf, der nach Waitz der unterschriebene ist, lautet: „*In einer Aussprache mit den österreichischen Bischöfen legte Gauleiter Bürckel die Arbeit und die Erfolge der nationalsozialistischen Bewegung auf dem Gebiete des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozialpolitik dar. Die Bischöfe gaben darauf folgende Erklärung ab:*

- a) *Wir anerkennen dieses Wirken der ns Bewegung für das deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten, zumal dadurch die Gefahr des Bolschewismus abgewehrt wurde.*
- b) *Die Bischöfe begleiten dieses Wirken auch für die Zukunft mit ihren Segenswünschen und werden die Gläubigen in diesem Sinn ermahnen.*
- c) *Wir werden uns am Tage der Volksabstimmung als Deutsche zum Reich bekennen und erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.*

Wien, am 18. März 1938“.

Kein Wort von „innerster Überzeugung“, von „freiem Willen“, „freudigem“ Anerkennen, kein Wort, daß „die nationalsozialistische Bewegung Hervorragendes geleistet hat und leistet“, keine „besten“ Segenswünsche und nichts von „selbstverständlicher nationaler Pflicht“, wie in der „Feierlichen Erklärung“, dem „Bürckel-Diktat“, zu lesen ist. Wenn man dazu vergleicht, was damals alles erklärt und in Interviews gesagt wurde, dann hält diese Erklärung in punkto geschickter Abfassung und Zurückhaltung jedem Vergleich mit diesen mehr als stand. Sie war aber dem Gauleiter nicht genehm und so diktierte er den Bischöfen, was sie zu erklären hatten. Die Textanalyse (Kap. D) wird uns noch präziser zeigen, wie sich dieser von den Bischöfen *umredigierte* Text vom Bürckel-Entwurf, vom Gegen-Entwurf Waitz/Messner und schließlich vom „Bürckel-Diktat“ der „Feierlichen Erklärung“ unterscheidet.

Jetzt gilt es nach Äußerungen bei den anderen Bischöfen oder sonstigen unmittelbar beteiligten Personen zu forschen, die diese geradezu sensationelle Version des Salzburger Erzbischofs bestätigen oder negieren. Selbstredend haben Äußerungen der beteiligten Personen viel größeres Gewicht, wenn sie (analog zu den Waitzschen Aufzeichnungen) während des hektischen Geschehens jener Tage und Stunden gemacht, als wenn sie in Memoiren, Gedächtnisprotokollen, Briefen und dergleichen Jahre später niedergeschrieben wurden.

⁴⁸ DAW-BIKO. Auch im Diözesanarchiv Graz (DAG-Nachlaß Pawlikowski XXVc⁹) findet sich dieser „unverfängliche“, von den Bischöfen zu recht redigierte Entwurf. Allerdings trägt er nicht den zitierten handschriftlichen Vermerk von Waitz.

Vom Grazer Fürstbischof Pawlikowski liegen zu diesem Thema 2 Äußerungen vor. Die eine stammt aus seinem Referat vor dem Klerus vom Mai/Juni 1938, die andere vom Juli 1945. Die erste umfaßt drei Sätze:

„Der Erklärung ist eine Besprechung der Bischöfe vorausgegangen. Wir wurden von drei Vertretern des Herrn Gauleiters Bürckel ersucht, eine Erklärung zu unterfertigen, die auf den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich und den Wahlentscheid am 10. April d. J. Bezug hatte. Über diese Erklärung wurde vorerst beraten, an ihr wurde manches abgeändert und schließlich wurde ein neuer Text in jener Formulierung, wie sie allen Pfarrämtern zugegangen ist, festgesetzt“⁴⁹.

Für unsere Fragestellung, welcher Text denn wirklich der von den Bischöfen akzeptierte ist, gibt dieser Bericht nichts eindeutig Schlüssiges her.

Ein eindrucksvolles Indiz für die Waitzsche Version, daß die „Feierliche Erklärung“ in der vorliegenden Textierung nicht unterzeichnet, zumindest nicht akzeptiert wurde, liefert uns der Schriftführer der Bischofskonferenz, Bischof Michael Memelauer. Er veröffentlichte das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ und die „Feierliche Erklärung“ zu einem Text zusammengekennzeichnet, unter Weglassung der von Bürckel diktierten Einleitung⁵⁰. Die St. Pöltener erfuhren so wie von der Kanzel, daß die „Feierliche Erklärung“ aus „innerster Überzeugung und mit freiem Willen“ der Bischöfe erfolgte. Mit diesem Weglassen der Einleitung bei der „Feierlichen Erklärung“ will Memelauer offensichtlich zum Ausdruck bringen, daß er diese nicht unterschrieben hat, zumindest aber, daß er mit ihr nicht einverstanden war. Memelauer konnte jedoch seine Position, diese fatale Einleitung durch Verschweigen einfach zu negieren, nicht durchhalten. In der darauffolgenden Nummer IV des Diözesanblattes hat auch er den vollständigen Text samt der von Bürckel diktierten Einleitung veröffentlicht. Dieses Faktum dürfte auch helfen, die nächste Frage zu beantworten, warum die Bischöfe die „Feierliche Erklärung“ in der nicht akzeptierten Fassung doch publizierten. Der Druck oder die Angst war eben zu groß. Memelauer verstand es noch, trotz der vollständigen Publikation des Gauleiters Absichten zu durchkreuzen. Er publizierte nämlich die volle, ungekürzte, aber nicht akzeptierte Fassung im St. Pöltener Diözesanblatt mit Datum *Dienstag, 29. März*, ordnete darin aber an, diese Erklärung sei am Sonntag davor, *dem 27. März* also, von der Kanzel aus zu verkünden⁵¹.

Diesen Aussagen und Indizien widerspricht in punkto Unterschriftenleistung, nicht jedoch des Aufdrängens der „Feierlichen Erklärung“, der damalige Sekretär des Kardinals, Jakob Weinbacher. Er berichtet in einer Niederschrift, die aus inhaltlichen Gründen frühestens in den letzten Dezembertagen 1941 entstanden sein kann und die sich im Wiener Diözesanarchiv findet:

„Sodann besprachen die Bischöfe mit den Vertretern des Gauleiters die vorgelegte Erklärung, die sie bereits gemildert und abgeändert hatten, und sandten sie dann dem Gauleiter zurück. Dieser änderte wieder den Text und gab ihm vor allem die pomposen Einleitung. Da er unmittelbar darnach abreisen mußte, waren die Bischöfe mit diesem Text in einer Zwangslage; sie hätten die Angelegenheit einige Tage aufschieben können, stimmten aber dann doch dem Texte zu, der an sich nichts enthielt, was direkt den Rechten der Kirche widersprach. So wurde die Erklärung von allen anwesenden Bischöfen unterschrieben“^{51a}.

⁴⁹ DAG-Nachlaß Steiner. Im zweiten Text vom Juli 1945 erinnert sich Pawlikowski, daß die Bischöfe den vorgelegten Entwurf nicht unterschrieben haben und die Emissäre unverrichteter Dinge zu Bürckel zurückkehren mußten, der sich gerade auf das Flugfeld von Aspern begeben hatte. „In Eile wurde von Bürckel“ (erinnert sich der Fürstbischof weiter) „eine neue Form aufgesetzt und den österr. Bischöfen zur Unterfertigung unterbreitet. „Die neue Formel“ (man höre und staune, welche Erinnerung Pawlikowski 7 Jahre darnach hatte) „ist den Wünschen der Bischöfe nur insoferne entgegengekommen, als sie gemildert war“. Demnach wäre es so gewesen, daß nicht die Bischöfe den Bürckel-Entwurf durch Abänderungen gemildert hätten, sondern Bürckel selbst. Wie verschwommen die Erinnerungen Pawlikowskis damals aber bereits waren, kann man daraus erkennen, daß von den 3 Namen, die er als Emissäre Bürckels nennt, nur ein einziger stimmt. Ich möchte daher diese vom Zahn der Zeit geprägte Darstellung des Grazer Fürstbischofs für unsere Untersuchung weiter nicht heranziehen. DAG-Nachlaß Pawlikowski XXVc⁹.

⁵⁰ St. Pöltener Diözesanblatt 1938/III, vgl. dazu: Weinzierl, Österreichs Katholiken, II, 511.

⁵¹ Ebd., IV, 31f.

^{51a} DAW-BA/I 19.

Wenngleich sich nachweislich einige historische Unkorrektheiten in der weiteren Niederschrift Weinbachers finden – so vermerkt er etwa, der Kardinal habe erst am 16. März 1938 *abends nach Erhalt* des Bürckel-Entwurfes die Bischöfe telegraphisch nach Wien geladen, was aber nicht stimmt, wie sowohl eine entsprechende Tagebuchaufzeichnung von Waitz vom 15. März wie auch das an diesen gerichtete und erhalten gebliebene Telegramm beweisen⁵² – so ist Weinbachers Stimme so gewichtig, daß sie der von Waitz gleichrangig zur Seite gestellt werden muß.

Für die Angaben Weinbachers sprechen natürlich die Unterschriften auf der Erklärung. Hier muß aber sofort angemerkt werden, daß man damals sehr wohl schon imstande war, Unterschriften unter einen Text zu setzen, der gar nicht unterschrieben war, ohne daß man etwas merken konnte. Im gegenständlichen Fall ist dies auch bei dem Flugblatt, das alsbald erschien, praktiziert worden. Man vergleiche bloß die beiden Textgestaltungen vom Begleitbrief und vom „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ auf diesem Plakat (es kamen übrigens 2 Auflagen heraus) mit dem den Flugblattes. In formaler Hinsicht sind so erhebliche Unterschiede, daß der eine Text gegenüber dem anderen einen komplett neugeschriebenen darstellt, auf den die Unterschriften hinaufprojiziert (klischiert, faksimiliert) wurden; der ursprüngliche ist übrigens auf dem Plakat zu finden⁵³.

Himmelreich votiert sehr nachdrücklich für die bischöflichen Unterschriften auf der „Feierlichen Erklärung“ in ihrer bekannten Textierung und läßt nur auf deren später hergestellte *Reinschrift* die besagten Namenszüge der Bischöfe hinauffaksimiliert sein. Der mehrmals bezeugte Doppelbesuch der Bürckel-Leute bei der Bischofsbesprechung ist ihm unbekannt. Der gewichtige Augenzeuge Himmelreich erinnert sich:

„Von einem zweimaligen Besuch der Bischofskonferenz weiß ich wirklich nichts, zumal ich kein Mitglied der Verhandlungskommission war und nur von Bürckel die Ermächtigung bekam, als ‚Gast der Delegation‘ dabei sein zu können . . . Die Bischöfe haben den Text *so, wie er bekannt ist* und wie er mir später von Bürckel wieder zurückgegeben wurde (mit der Bemerkung, daß an ihm nichts geändert werden dürfe) in meiner Anwesenheit unterzeichnet. Dieser Text hatte, wie ich mich genau erinnere, Interpunktionsfehler. Deshalb ist er später wohl vom Büro Bürckel oder vom Propagandaministerium sauber neu geschrieben worden mit den bischöflichen Unterschriften in Faksimile“^{53a}.

Haben also die Bischöfe ihre „Feierliche Erklärung“ überhaupt je unterschrieben? Hierzu muß festgestellt werden, daß die Bischöfe die „Feierliche Erklärung“ mit dem *bekannten bzw. promulgierten Text* tatsächlich unterzeichnet haben, hat *nicht* das volle und uneingeschränkte Quellenzeugnis für sich. Jedenfalls hatten sie diese Fassung weder mit innerster Überzeugung noch mit freiem Willen akzeptiert, sie wurde ihnen unter Zeitdruck glattweg aufdiktiert.

C) Die Promulgation wird den Metropoliten abgehandelt

Als am 18. März nachmittags die Bischöfe ihre Versammlung nach dem Mittagessen beim Kardinal auflösten, teilten nicht alle die tiefen Sorgen mit dem Fürsterzbischof von Salzburg, manche Bischöfe quälten nicht dessen böse Vorahnungen⁵⁴. Zu fest waren sie in dem

⁵² Waitz, Tagebuch, 15. März 1938: „Nachmittags Telegramm aus Wien. Am Freitag in Wien 10 Uhr Besprechung“. Das Telegramm wurde am 15. III. in Wien um 12 Uhr 30 – etwa zwei Stunden nach der Unterredung Innitzers mit Hitler – aufgegeben und lautet: „freitag 10 Uhr besprechung wien = innitzer †“. Original: KAS Akten 16/67 EB Waitz.

⁵³ Ein Vergleich mit den Originalkopien („Begleitbrief“ und „Vorwort zur Feierlichen Erklärung“), die sich im Privatarchiv Bürckels befinden, zeigt dies klar. Dem Sohn des ehemaligen Gauleiters, der mir entgegenkommenderweise Einschau in sein Privatarchiv gewährte, sei hier gedankt. So wohl die Unterschriften wie auch das „und Heil Hitler“ sind übrigens auf der Reproduktion sehr kräftig nachgezogen.

^{53a} Schriftliche Mitteilung Himmelreichs an den Autor vom 6. 11. 1979.

⁵⁴ Waitz, Tagebuch, 18. März 1938: „12 Mittagessen beim Kardinal. Dann sollte Fortsetzung der Besprechung unter uns sein. Aber es kam nichts Rechtes zustande. Bischof von Linz empfahl sich bald. Er halte es nicht aus. Er fuhr mit dem Zug um 5 Uhr zurück. Ich traf ihn noch im Kloster von vier bis fünf. Auch da war keinerlei Aufregung, keine Sorge wegen der Erklärung. Ganz unbegreif-

von der altüberkommenen Praxis geprägten Bewußtsein verankert, ohnehin durch die bzw. bei der Promulgation des Textes das letzte Wort und damit den großen Trumpf noch in der Hand zu haben. Nur so wird es verständlich, daß die Bischöfe „der ganzen Angelegenheit keine allzu große Bedeutung beimaßen“⁵⁵. Nichts deutet darauf hin, daß dieser eingespielte Usus der Promulgation von kirchlichen Texten durch kirchliche Instanzen diesmal anders sein sollte. Memelauer hat diese Trumpfkarte auf seine Art ausgespielt. Nur stach sie nicht mehr, denn von den Litfaßsäulen leuchtete auch der Textteil herunter, den er bei der Verkündigung *in den Kirchen verschweigen ließ*.

Bischoferklärungen auf diese Art promulgirt und auf Großplakaten affichiert zu sehen, das kam den Bischöfen nie in den Sinn. Nicht einmal im „christlichen Ständestaat“ hatte es das gegeben. Bei der Bischofsbesprechung am 18. März war mit Bürckels Emissären zwar über den Modus der Promulgation verhandelt worden, der bewegte sich jedoch im üblichen Rahmen der Kirche. Man einigte sich dahingehend, daß am darauffolgenden Sonntag (dem 20. März) die „Feierliche Erklärung“ in der ersten Kirche (Domkirche) jeder Diözese und am Sonntag darauf (am 27. März) in allen Seelsorgestationen Österreichs verlesen werden solle⁵⁶.

Bürckels Emissäre erwähnten kein Wort, daß geplant sei, die Erklärung zu faksimilieren, groß zu plakatieren und in den Zeitungen wiederzugeben. Es ist auch ohne weiteres denkbar, daß die Emissäre das damals selber nicht wußten, ja noch mehr, es ist durchaus nicht ausgemacht, daß Bürckel von vornherein eine Bischoferklärung anstrebte, die über die Kirchenverkündigung hinausgehen sollte. Diesen nicht mitgeteilten Publikationsmodus sollte man meines Erachtens mitbedenken, wenn man die Bischoferklärungen mit Renners Interview in einer Tageszeitung vergleicht⁵⁷. Beim Interview für eine Tageszeitung ist das Genus der Promulgation von vornherein ganz klar abgesteckt.

Wie unabgeschlossen die Bischöfe (in deren Vertretung nur die beiden Metropoliten auftreten) die ganze Causa „Feierliche Erklärung“ betrachteten, zeigen deren intensive Verhandlungen am Samstag und Sonntag mit Himmelreich. In der Besprechung mit dem Gauleiter im Parlament finden diese schließlich am Montag ihren Höhepunkt und Abschluß. Die Erzbischöfe, die die folgenden Besprechungen als *Fortsetzung* der Bischofsbesprechung betrachteten, erheben am Samstag Himmelreich gegenüber die *Forderung* auf „Änderung oder Ergänzung“ der „Feierlichen Erklärung“, denn „was jetzt geschehe, geschehe in der Weltöffentlichkeit. Es sei die erste Kundgebung der Bischöfe an den neuen Staat“, liest man wörtlich bei Waitz⁵⁸. Im 7. Punkt seiner Weisung teilt er seinem Klerus mit, worüber sie „in ganz vertrauter Weise und ganz im katholischen Sinn“ mit „Staatsvertreter“ Himmelreich konferiert haben: „Religionsunterricht in den Volks- und Haupt- und Mittelschulen, Schulgebet, religiöse Bündnisse, bischöfl. Knaben- und Priesterseminare, das Presse- und Zeitungswesen, Militärjahr der Priesteramtskandidaten, Dotation des Klerus“. Der Kardinal überreichte zusätzlich am selben 19. März Himmelreich eine 2 Seiten umfassende Liste, in der er um Enthaltung von namentlich aufgezählten Personen, um Rücknahme von Dienstenthebungen und um Freigabe von besetzten Räumen und beschlagnahmten Gütern bittet⁵⁹.

lich. Bischof von St. Pölten reiste ab wegen Beerdigung des . . . F. Bischof von Klagenfurt reiste auch ab“.

⁵⁵ Weinzierl, Österreichs Katholiken, II, 510.

⁵⁶ Undatierte stenographische Notizen des EB Waitz. DAW-BIKO.

⁵⁷ Neues Wiener Tagblatt, 3. April 1938, 3; vgl. Botz, Wien, 139ff.

⁵⁸ Weisung des Erzbischofs vom 25. März, a. a. O. In dieser Bemerkung kommt doch zum Ausdruck, daß die Erzbischöfe sich ihrer großen Verantwortung vor der Welt immer mehr bewußt wurden und den anrollenden Propagandafeldzug jetzt erahnten. Reimanns These, „die Bischöfe hätten die mit ihrer Erklärung betriebene Propaganda nicht vorausahnen können“, sei eine wenig glaubhafte Ausrede, „weil ja die Erklärung den Zweck verfolgte, die Gläubigen zum Ja aufzurufen, und außerdem die Methoden der nationalsozialistischen Propaganda auch in Österreich zur Genüge bekannt waren“, ist so undifferenziert allerdings nicht zu halten.

⁵⁹ DAW-BA/I 20, Durchschlag. Handschriftlich vermerkte darauf Kanzleidirektor Prälat Wagner: „Dr. Himmelreich, Deleg. d. G. L. Bürckel von Se. Eminenz übergeben. 19./3./38.“

Um den Rahmen dieser Untersuchung nicht zu sprengen, kann auf diese Details nicht eingegangen werden. Einige Personen, für deren Freilassung aus den Klauen der Gestapo der Kardinal via Himmelreich beim Gauleiter intervenierte, möchte ich aber doch nennen: Direktor der „Volkslesehalle“ und der Verlagsanstalt „Tyrolia“ *Josef Leb*, Präsident der KA Legationsrat *Georg Reininghaus*, Oberstleutnant *Seifert*, Bezirksführer der V. F. *Hans Kremar* und Hofrat der „ehemaligen“ Staatspolizei Dr. *Weiser*. Des weiteren intervenierte Innitzer für die Rücknahme der Dienstenthebungen von: *Robert Steyskal*, Ministerialsekretär des Bundesministers für Handel und Verkehr; *Rudolf Leinert*, Werkmeister der Bundesbahnwerkstätte Floridsdorf; Dr. *Josef Hawala* und *Erwin Hesse*, Religionsprofessoren der Bundeserziehungsanstalt in Traiskirchen; und Dr. *Troschky*, Religionsprofessor in Hollabrunn. Postwendend, mit selbem Datum 19. März, erhielt Innitzer die Antwort vom Büro Bürckel. In dessen Auftrag ließ der Regierungsdirektor Dr. *Karl Barth* den Kardinal wissen: „... Ich habe von diesen Vorkommnissen Kenntnis genommen und kann versichern, daß die einzelnen Fälle geprüft werden. Jede Ungerechtigkeit soll sobald wie möglich abgestellt werden. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung und Heil Hitler!“⁶⁰.

Dieses schriftliche Versprechen und das nach Waitz „wichtigste“ Verhandlungsergebnis vom 19. März, „daß am Samstag den 26. III. abends im Rundfunk eine Erklärung des Herrn Gauleiters Bürckel erfolgen wird über den Frieden zwischen Staat und Kirche in Österreich“⁶¹ bilden zusammen den Schlüssel für das Verständnis dessen, was nun folgt. Zunächst wird von Seiten der Bischöfe die für Sonntag, den 20. März, vorgesehene Verlesung der „Feierlichen Erklärung“ in den Domkirchen gestoppt und nach Bürckels Rundfunkerkündigung auf den 27. März vertagt⁶². Dieser Bürckel-Erklärung „wird dann mit Recht die Erklärung der Bischöfe folgen können“, sagt Waitz⁶³. Wie angetan Waitz von den erfolgreichen Verhandlungen vom 19. März mit Himmelreich war, beweist sein geradezu euphorischer Kurzbericht an Pawlikowski: „Die Aussprache mit Herrn Dr. Himmelreich war außerordentlich befriedigend. Es herrscht aufrichtiges Bestreben, die ganze Angelegenheit des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Österreich zu einem ehrlichen Frieden zu führen“⁶⁴. Auf Grund dieses Verhandlungsergebnisses, das sehr detailliert Waitz am selben 19. März noch schriftlich festhielt, lassen sich die Metropoliten erweichen und akzeptieren das „Bürckel-Diktat“, die „Feierliche Erklärung“, oder, wie Waitz sich ausdrückt: „... konnten die Bischöfe sich bereit erklären, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung zu geben“⁶⁵. Jetzt waren sie überzeugt, „mit der Annahme der Erklärung kein

⁶⁰ DAW-BA/I 19, Original; Durchschlag im Privatarchiv Himmelreich. Man beachte die Übereinstimmung der Schlußformel mit dem „Begleitbrief“. Zu K. Barth vgl. *Jablonka*, Waitz, 84 ff.

⁶¹ Waitz an seinen Suffragan Pawlikowski, 19. III. 1938. Durchschlag, eigenhändig gezeichnet. DAG-Nachlaß Pawlikowski XXVc⁹.

⁶² Telegramm Pawlikowskis an seinen Generalvikar, aufgegeben in Wien am 19. März 11 Uhr 45: „Verlaubarung gesandter Erklärung verschieben auf 27. März“. Original, DAG-Nachlaß Pawlikowski XXVd¹⁴.

⁶³ Waitz an Pawlikowski, 19. III. 1938, ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Unveröffentlichter Bericht von Waitz, zusammengestellt am 19. März 1938. Dieser Bericht sollte – wie aus der korrigierten Überschrift ersichtlich – zunächst den Klerus „der Erzdiözese Salzburg und im Bereich der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch“ informieren, wurde dann aber auf „Klerus der österreichischen Diözesen“ von Waitz handschriftlich geändert. Konzept DAW-BA/I 19. Das dann doch nicht herausgegebene Elaborat diente aber Waitz als Grundlage für seine Weisung vom 25. März. Ob seines außergewöhnlichen Aussagewertes sei dieses höchst interessante Dokument, in entscheidenden Stunden der Verhandlungspausen geschrieben, vollinhaltlich zitiert: „Die Erklärung der österreichischen Bischöfe, welche am Sonntag, den 27. III. in allen Seelsorgekirchen zur Vorlesung kommt, bedarf einer Einbegleitung und Begründung. Se. Eminenz Kardinal Innitzer hat die österreichischen Bischöfe auf Freitag, den 18. März, zu einer Besprechung nach Wien eingeladen. Er war vorher beim Führer und Reichskanzler Hitler gewesen, welcher am Schluß einer klaren, eindeutigen und vom Vertrauen geleiteten Aussprache sagte, die Kirche werde es nicht zu bereuen haben, wenn sie sich mit dem Staat verständigt. Zur Aussprache der Bischöfe war der Herr Gauleiter Bürckel angesagt; mit ihm sollte eine Vereinbarung besprochen werden. Da er dann verhindert war, nahm der Herr Adjutant des Herrn Gauleiters, Klaus Selzner mit zwei Begleitern einem Herrn Dr. Himmelreich und noch einem Herrn an der Aussprache teil. Die Aussprache wurde mit gegenseitigem offenem Vertrauen geführt. Als Hauptgedanke: in Österreich soll die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche ohne Kampf geregelt werden, mit Wahrung sowohl der staatlichen wie kirchlichen Autorität, was in sich schließt, daß dies geschehen wird ohne Beeinträchtigung der göttlichen Rechte und der Rechte der Kirche; demnach

Prinzip preisgegeben zu haben, auch nichts anerkannt zu haben, was früher verurteilt wurde. Sie konnten nicht sagen, daß sie den Vertretern der neuen Regierung kein Vertrauen schenkten, und offenbar war wenigstens die Möglichkeit geboten, Schlimmes abzuwehren und manche Anliegen zur Erfüllung zu bringen“⁶⁶.

So entgegenkommend das Büro Bürckel bzw. Himmelreich bei den diversen Wünschen und Forderungen der Metropoliten war, so unnachgiebig wies man jedes Ansinnen auf Textänderung der „Feierlichen Erklärung“ zurück, denn „das sei nicht deutsche Art“⁶⁷, redete Himmelreich den Erzbischöfen ihr Verlangen aus. Anderseits war aber der vertrauenerweckende „Staatsvertreter“ Himmelreich in seinen Zusagen und Zusicherungen sehr weit gegangen. Es kam nun darauf an, daß auch Bürckel persönlich dem zustimmte; dazu wurde am Montag eine Unterredung im Parlament angesetzt. Bevor es soweit war, galt es aber Bürckel zu versichern, daß die „Feierliche Erklärung“ von den Bischöfen nun

auch ohne Preisgabe irgend eines Grundsatzes der katholischen Kirche. Bei dieser Besprechung wurde der Beschuß gefaßt, eine Erklärung zu veröffentlichen. An dieser ersten Besprechung haben alle Bischöfe Österreichs teilgenommen und dem genannten Beschuß zugestimmt. Die Besprechungen wurden am Samstag fortgesetzt. Daran nahmen teil Se. Eminenz Kardinal Innitzer, Fürsterzbischof Waitz und der vom Adjutanten Klaus Selzner bevollmächtigte Herr Dr. Himmelreich. Hierbei wurden alle irgendwie in Frage kommenden Angelegenheiten besprochen. Je mehr Vertrauen gegenseitig herrscht, umso größer wird der Erfolg sein. Nun einige der Hauptpunkte: der Entfaltung des kirchlichen Lebens wird gar kein Hindernis entgegengestellt. – Die Seelsorge kann und soll mit allem Eifer durchgeführt werden. Sie soll sich von Politik sowohl wie von Polemik vollends fern halten – die Ausbildung des Klerus in den Knabenseminarien wie in den Priesterseminarien wird nach allen Erfordernissen durchgeführt werden können –, der religiöse Unterricht in den Volks-, Haupt-, Mittel- und Fortbildungsschulen kann in derselben Weise wie bisher durchgeführt werden. Es ist auch vorgesehen, daß eine religiöse Betreuung der H. J. Jugend durchgeführt werden kann. Während der Stunden des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen werden keine Jugendappelle erfolgen. Die ganze Jugend soll die Möglichkeit haben, ihren religiösen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen nachkommen zu können. Irgendwelche Übergriffe, welche sich etwa fanatisierte Personen gegen Priester gestatten, werden mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Wenn etwas Derartiges vorkommt, ist die Möglichkeit vorhanden, durch telegraphische Beschwerde beim Adjutanten des Gauleiters, Herrn Klaus Selzner, Wien, Abhilfe zu erlangen. Es ist zugesagt worden, daß augenblickliche Abhilfe getroffen werden wird.

Das Pressewesen wird dann weitergeführt werden können, wenn es sich auf religiöse Propaganda, Förderung des religiösen und sittlichen Lebens und dergl. beschränkt.

In der Besprechung wurde dargelegt, daß über die Katholische Aktion falsche und irreführende Urteile verbreitet worden sind. Es wurde mit aller Entschiedenheit bestritten, daß die Katholische Aktion zu politischen Zwecken verwendet worden ist; es ist vielmehr von allem Anfang an der Grundsatz aufgestellt worden: *actio catholica non est actio politica*. Hiezu kommt auch, daß die Priester vor einigen Jahren besonders beauftragt worden sind, sich vom politischen Leben zurückzuziehen. Das galt vornehmlich für Priester, die in den Parlamenten und anderen Vertretungen Mitglieder waren. Immerhin wird es gut sein, den Ausdruck „Laienapostolat“ in den Vordergrund treten zu lassen. An Stelle des religiösen Vereinswesens soll das religiöse Leben in den kirchlichen Naturständen treten, vornehmlich sollen Standesbündnisse der Männer, der Frauen, der Jünglinge und der Mädchen, Marianische Kongregationen, Männerapostolate, Mütterapostolate, Jugendbündnisse ihre Tätigkeit in der Kirche entfalten. Gelingt es, jeden Zwiespalt zwischen Staat und Kirche auf Grundlage des gegenseitigen Vertrauens in Österreich zu beseitigen, so wird dies nicht bloß für Österreich von großem Segen sein, sondern auch segensvoll rückwirken auf die Verhältnisse in Deutschland. Über all dies soll auch dem Heiligen Vater Bericht erstattet werden. Es ist selbstverständlich, daß die Bischöfe Österreichs nur so vorgehen können, wie es dem Willen des Heiligen Vaters entspricht. Es wird nun auch am 26. März durch das Radio eine Rede des Herrn Gauleiters Bürckel verbreitet werden, in welcher grundlegend über das Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich mit markanten Worten gesprochen werden wird, und zwar so gesprochen werden wird, daß der Grundsatz verwirklicht wird, die Vereinbarung geschieht unter Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche. Da nun solches in Aussicht gestellt worden ist, könnten die Bischöfe sich bereit erklären, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung zu geben. Möge das alles so geschehen, daß große Hoffnungen erfüllt werden und man mit Vertrauen an die Arbeit gehen kann.

Geschrieben am Feste des hl. Josef 1938.“

⁶⁶ Waitz, Weisung, 25. März 1938.

⁶⁷ Waitz, Tagebuch, 19. März 1938.

doch akzeptiert, d. h. promulgiert werde; sie war ja (entgegen den Besprechungen am 18. März) am Sonntag, dem 20. März, in den Domkirchen nicht verlesen worden. Diesen Zweck, Bürckel definitiv wissen zu lassen, die „Feierliche Erklärung“ werde nun doch von den Bischöfen promulgiert, d. h. akzeptiert, hatte der Brief, der am Sonntag, dem 20. März, zwischen Himmelreich auf der einen und den beiden Erzbischöfen auf der anderen Seite verhandelt wurde⁶⁸. Da an dem Tag, mit dem der Brief datiert ist, die erste Verlesung der „Feierlichen Erklärung“, wie gesagt, *nicht* erfolgte, sind wir nicht verwundert, in ihm als Einleitung die Zusicherung zu lesen: „Die Ihnen am 18. d. zugestellte feierliche Erklärung der österreichischen Bischöfe zur bevorstehenden Volksabstimmung wird an einem von Ihnen zu bestimmenden Termin in allen Kirchen Deutsch-Österreichs verlesen werden“⁶⁹. Der nächste Satz ist nur verständlich, wenn man einerseits den Verhandlungserfolg der Metropoliten, den sie unter keinen Umständen gefährdet wissen wollten, mit bedenkt, und anderseits sich vor Augen hält, wie penibel man auf Seite Bürckels darauf bedacht war, die „Feierliche Erklärung“ als Akt der völligen Freiwilligkeit der Bischöfe hinzustellen⁷⁰. Innitzer fährt fort: „So erfährt das Volk in Österreich von der unbedingten Treue seine Episkopates zum Großdeutschen Reich in einem Bekenntnis, das an keinerlei Bedingungen geknüpft ist, da Bedingungen es nur entwerten würden.“ Dadurch, daß Innitzer diesen Brief eigenhändig noch mit „Heil Hitler!“⁷¹ zeichnete, zahlte er für das Verhandlungsergebnis einen sehr, sehr hohen Preis, sofern man ihm nun diesen Gruß auch unter dem „Begleitbrief“ zumutete.

Tags darauf ging die in Aussicht genommene Besprechung der Metropoliten mit dem Gauleiter persönlich im Parlament über die Runde. Hier erreichten die Erzbischöfe schließlich noch das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“. Dessen „Terminologie wurde“ nach Innitzer so gewählt, daß nach keiner Richtung hin Mißdeutungen entstehen können. Damit wurde auch (war der Kardinal überzeugt) „der Forderung des apostolischen Nuntius im Namen des hl. Vaters Rechnung getragen.“ Als Innitzer darüber hinaus noch zuwege brachte, daß auf Grund seiner „Beschwerde wegen des Verbotes des Schulgebetes durch den Wiener Stadtschulrat“ durch Bürckels „entschiedenes Eingreifen . . . die sofortige Zurücknahme des Verbotes erfolgte“⁷², war das Eis endgültig gebrochen. Des weiteren versprach Bürckel den Metropoliten, „die kirchenpolitischen Fragen bei seiner Rede in dieser Woche so zu behandeln“, daß die Bischöfe „zufrieden sein können“⁷³. Als betont dubios muß aber das Versprechen des „Beauftragten des Führers für die Volksabstimmung in Deutsch-Österreich“⁷⁴ Bürckel, dessen Kompetenzen bis zum Tag dieser Abstimmung, also dem 10. April, terminisiert waren⁷⁵, gewertet werden, den Bischöfen *nach*

⁶⁸ Waitz, Tagebuch, 20. März: „Vormittag Fortsetzung der Besprechung mit Dr. Himmelreich. Es wurde ein Brief besprochen, manche Details geregelt . . .“

⁶⁹ Innitzer an Bürckel, 20. März 1938. Original, Privatarchiv Bürckel.

⁷⁰ Bürckel zu den Metropoliten am 21. März: „. . . es müsse jedenfalls vermieden werden, daß beim Verkündigen der Erklärung ein mißlicher Eindruck entstehe. Es solle nicht den Eindruck erwecken, als hätten die Bischöfe nur notgedrungen ihre Gefolgschaft dem deutschen Staat bekannt, als hätte andererseits er mit Zugeständnissen sich die Erklärung erkauft. Das könne hüben wie drüben einen ungünstigen Eindruck erwecken.“ Gedächtniserinnerung von der Besprechung im Parlament, DAW-BIKO; vgl. Weinzierl, Österreichs Katholiken, II, 510.

⁷¹ Auf einem Durchschlag dieses Briefes im DAW-BIKO findet sich dieser allererste „Heil Hitler“-Gruß verständlicherweise nicht. Vgl. hiezu Weinzierl, Österreichs Katholiken, II, 510, Anm. 147. Fürsterzbischof Waitz, der diesen Brief mit dem in der Literatur noch unbekannten Hitlergruß Innitzers mitverhandelt hatte, stellte sich in aller Öffentlichkeit voll hinter den Wiener Kardinal. Vgl. Sigismund Waitz, Die Auslandskritik am österreichischen Episkopat. In: Schönere Zukunft, 13. Jg., 37. Nr., 12. VI. 1938, 965f.

⁷² Innitzer an Gföllner, 21. März 1938. Durchschlag, DAW-BA/I 19; vgl. Reimann, Innitzer, 111.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ So lautete exakt in diesen Wochen sein legitimer Titel für Österreich; den Titel „Gauleiter“ brachte er vom Rheinland mit. Vgl. dazu das „Vorwort zur feierlichen Erklärung“.

⁷⁵ Dekret vom 13. III. 1938, von Hitler eigenhändig unterzeichnet. Original, Privatarchiv Bürckel. Das Dekret wurde auch in den Zeitungen veröffentlicht, z. B.: Wiener Zeitung, 235. Jg., 72. Nr., 14. März 1938, 1.

der Volksabstimmung einen ganzen Tag „zu weiteren Verhandlungen über kirchliche und religiöse Angelegenheiten“ zu widmen⁷⁶. Die Metropoliten, die die Doppelbödigkeit dieses Versprechens nicht durchschauten, nahmen es dankbar an und waren mit dem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden.

Innitzer, fest überzeugt, alles in allem sei „doch überaus viel erreicht worden“⁷⁷, sagte nun endgültig ja zur „Feierlichen Erklärung“. Um die Verhandlungsergebnisse auf keinen Fall zu gefährden, bekundete er dieses Ja im Begleitbrief (der auf den 18. rückdatiert wurde) mit Worten, die sehr deutlich auf den aufoktroyierten Einleitungs(ab)satz der „Feierlichen Erklärung“ Bezug nehmen, und darüber hinaus noch durch das von Bürckel erwünschte „und Heil Hitler!“ Da aber Innitzer bereits tags zuvor, als sich das günstige Verhandlungsergebnis abzeichnete, schon so unterschrieben hatte, wird diese Grußunterschrift am 21. März kaum jene Dramatik erreicht haben, wie wir sie in der Literatur lesen.

Jetzt gingen die Bischöfe daran, „ihre“ Erklärungen auch zu promulgieren. Im Wiener Diözesanblatt lesen wir sie mit Datum 22. März im vollen Text⁷⁸. Der Nächste, der im Sinne der Verhandlungen nun am Zug war, war Bürckel: Er hatte eine Rundfunkrede zu halten, mit der die Bischöfe – laut seinem Versprechen – „zufrieden sein können“. Bürckel sprach auch im Rundfunk, zwar nicht am Samstag, dem 26. März, sondern am Donnerstag davor⁷⁹. Seine Rede aber fiel (zumindest für Waitz) in keiner Weise befriedigend aus. Ja noch mehr, Waitz war derart tief enttäuscht, daß er in sein Tagebuch notierte: „Abend: Rede Bürckel . . . Die Rede war ordinär. Hätten wir Bischöfe sie vorher gehört, wir hätten uns in keine Verhandlungen eingelassen“⁸⁰. Am Sonntag war mit der Verlesung der „Feierlichen Erklärung“ wieder die Kirche an der Reihe, um ihr gegebenes Wort der Kanzel-Verkündigung einzulösen. Am Montag darauf handelte Bürckel sehr prompt, er ließ Josef Leb, für den Innitzer am 19. März interveniert hatte, frei⁸¹.

Von Seiten des Erzbischöflichen Ordinariats wird nun immer wieder via Himmelreich bei Bürckel interveniert. Dieses relativ erträgliche Verhältnis im Nebeneinander zwischen der Kirche und dem neuen Regime verschlechterte sich mit der Volksabstimmung und mit Himmelrechts Rückreise nach München rapid. Es spricht ohne jeden Zweifel für Himmelrechts Vermittlertätigkeit, wenn Innitzer am 30. Mai in einer Unterhandlung mit Bürckel von diesem einen Verbindungsmann, „so wie Himmelreich vor der Wahl“, anfordert⁸². Dem können wir aus thematischen Gründen aber nicht mehr nachgehen.

D) Textgenese der „Feierlichen Erklärung“

Ein Dokument von höchster Brisanz und Aussagekraft.

In den Bürckel-Entwurf hat während der Bischofskonferenz am 18. März Fürstbischof

⁷⁶ Briefkonzept Innitzers vom 21. März 1938. DAW-BIKO. Dieses Konzept war die Vorlage für den mit selbem Datum Bischof Gföllner gesandten Brief, a. a. O.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Wiener Diözesanblatt, 76. Jg., 3. Nr., 22. III. 1938, 1.

⁷⁹ Text der Ansprache in: Wiener Zeitung, 235. Jg., 83. Nr., 25. III. 1938, 1ff.

⁸⁰ Waitz, Tagebuch, 24. März 1938.

⁸¹ Ob die anderen Personen, für die sich Innitzer noch eingesetzt hatte, auch freikamen, dem kann hier nicht nachgegangen werden. Bei Leb liegt ein Tagebuch vor, aus dem Verhaftung, Behandlung, Entlassung etc. detailliert entnommen werden können. Leb scheint übrigens keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß er Innitzer (in gewisser Hinsicht den März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe) seine Befreiung aus den Händen der Gestapo-Schergen verdankte. Er vermerkt im Tagebuch: „Freigelassen wurde ich Montag den 28. III. 20 Uhr. Die gegen mich erhobene Be- schuldigung (staatsfeindliches Verhalten) konnte nicht aufrecht erhalten werden. Für meine Be- freiung sind viele Schritte unternommen worden. Den Ausschlag hat aber“ (war Leb überzeugt) „die Bibliothekarin Marie Schigart gegeben, die im Namen des Personals der Volkslesehalle beim Verhaftungskommissär Himmelreich vorgesprochen hat.“ – Dafür, daß mir Herr OStR. Josef Leb/Wien-Seckau die entsprechenden Tagebuchblätter seines Vaters zur Verfügung stellte, danke ich herzlich. Zu Vater Leb vgl.: Franz Loidl, Josef Leb, Aktivist, Buch- und Familienapostel (1874 bis 1946). Wien o. J.

⁸² Unterhandlungsprotokoll vom 30. Mai ^{3/4}12 Uhr – 12. Original, DAW-BA/I19. Vgl. Reimann, Innitzer, 151ff.

Pawlowski die besprochenen Abänderungen mit Bleistift handschriftlich eingefügt.
DAG-Nachlaß Pawlikowski XXVc⁹.

I. Fassung.

(Anmerkung)

In einer Aussprache mit den österreichischen Bischöfen legte Gauleiter Bürckel die Arbeit und die Erfolge der NSDAP auf dem Gebiete des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozialpolitik vor. Die Bischöfe gaben darauf folgende Erklärung ab:

a) Wir erkennen den Segen der Arbeit der NSDAP für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten dankbar an, zumal ohne diese Arbeit des Bolschewismus bestimmt gekommen wäre.

b) Wir halten es daher für die Pflicht der Kirche, dafür zu beten, wofür die Partei arbeitet.

c) Wir werden uns am Tage der Volksabstimmung als Deutsche zum Reich bekennen und erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Wien, den 16. März 1938

Dr. BA.-Ht.

Der Bürckel-Entwurf. (Von Bürckels Adjutanten Klaus Selzner am 16. März dem Kardinal zugestellt.)

In einer Aussprache mit den österreichischen Bischöfen legte Gauleiter Bürckel die Arbeit und die Erfolge der NSDAP auf dem Gebiete des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozialpolitik vor. Die Bischöfe gaben darauf folgende Erklärung ab:

- Wir erkennen den Segen der Arbeit der NSDAP für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten dankbar an, zumal ohne diese Arbeit der Bolschewismus bestimmt gekommen wäre.
- Wir halten es daher für die Pflicht der Kirche, dafür zu beten, wofür die Partei arbeitet.
- Wir werden uns am Tage der Volksabstimmung als Deutsche zum Reich bekennen und erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Wien, den 16. März 1938
Dr. BA.-Ht.

Die von den Bischöfen am 18. März unredigierte, akzeptierte unverfängliche Fassung.

In einer Aussprache mit den österreichischen Bischöfen legte Gauleiter Bürckel die Arbeit und die Erfolge der nationalsozialistischen Bewegung auf dem Gebiete des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozialpolitik dar. Die Bischöfe gaben darauf folgende Erklärung ab:

- Wir anerkennen dieses Wirken der ns Bewegung für das deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten, zumal dadurch die Gefahr des Bolschewismus abgewehrt wurde.
- Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren Segenswünschen und werden die Gläubigen in ähnlichem Sinn ermahnen.
- Wir werden uns am Tage der Volksabstimmung als Deutsche zum Reich bekennen und erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Wien, am 18. März 1938

Zum Punkt a) sei angemerkt, daß Jauner, der den Kardinal zu Hitler begleitet hatte und bei der Unterredung anwesend war, protokollierte: „Dann sprach er“ (gemeint Hitler) „vom Bolschewismus und sagte: Ich möchte sehen, wie es heute in Österreich aussähe oder schon im Jahre 1933 ausgesehen hätte, wenn er in Deutschland damals nicht rechtzeitig eingegriffen hätte. Das kleine Österreich hätte den Bolschewismus nicht aufhalten können.“ Augenzeugenbericht Jauners DAW-BA/I 19. Reimann scheint dieses Dokument entgangen zu sein. Vgl. Reimann, Innitzer, 100. Die Fundstellen (DAW-DAG) für diese Dokumente wurden oben schon zitiert. Zum Bürckel-Entwurf vgl. auch: Reimann, Innitzer, 104f., und Jablonka, Waitz, 83.

Waitz/Messners Gegen-Entwurf zum Bürckel-Entwurf (Original DAW-BIKO)

„In einer Aussprache mit den österreichischen Bischöfen legte Gauleiter Bürckel die Arbeit und die Erfolge des ns Staates auf den Gebieten des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozialpolitik vor. Die Bischöfe gaben darauf folgende Erklärung ab:

- a) Mit aufrichtiger Anerkennung für dieses Wirken der NSDAP zum Wohle des Deutschen Reiches und Volkes und namentlich der ärmsten Schichten, sind die österreichischen Bischöfe den Darlegungen des Herrn Gauleiters Bürckel gefolgt und haben namentlich auch die Verdienste der NSDAP in der Abwehr der Gefahren des Bolschewismus gewürdigt.
- b) Die Bischöfe begleiten dieses Wirken mit ihren Segenswünschen (und ihrem Gebete) und ermahnen auch die Gläubigen zum Gebete, daß Gottesseggen dieses Wirken begleite.
- c) Die österreichischen Bischöfe legen Wert darauf festzustellen, daß für den Katholiken der Gehorsam gegen die staatliche Obrigkeit und die Treue zu seinem Volk sittliche Verpflichtung ist. Deshalb fordern sie die Katholiken zum Gehorsam gegen den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und die staatlichen Gesetze auf. Sie ersuchen aber auch, das Verhalten der Katholiken gegenüber der bisherigen staatlichen Obrigkeit aus den gleichen Gründen zu würdigen und ihnen dessentwegen keine Schwierigkeiten zu bereiten. Ihr Dank wird das Bekenntnis zu Führer, Volk und Reich und der volle Einsatz ihrer Kräfte für die großen Ziele des Führers und Reichskanzlers sein.
- d) Da der Führer erklärt hat: Die Kirche wird ihre Treue gegenüber dem Staate nicht zu bereuen haben, sind die österreichischen Bischöfe überzeugt, daß die in Aussicht genommenen Besprechungen über die Fragen, welche Kirche und Staat zugleich berühren, namentlich über die Frage der Jugendseelsorge, ein beide Teile vollbefriedigendes Ergebnis erzielen werden.
- e) Am Tage der Volksabstimmung werden wir uns selbstverständlich als Deutsche zum Reich bekennen und erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.“

(Waitz kannte den Bürckel-Entwurf und erarbeitete auf Wunsch des Kardinals den Gegenentwurf. Waitz, Tagebuch, 17. März 1938: „Nach der Ankunft begab ich mich bald zum Kardinal. Erfahre, daß G. L. Bürckel zur Besprechung der Bischöfe kommen will und einen Entwurf zu einer Erklärung vorlegt habe. Kardinal wünscht, daß ich einen anderen Entwurf mache. Mache ihn mit Prof. Messner.“)

In substantiellen Formulierungen ein Diktat Bürckels

Die von den Kanzeln verkündete und auf den Litfaßsäulen plakatierte „Feierliche Erklärung“.

„Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz(en) anlässlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutsch-Österreich:

Wir erkennen freudig an, daß die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiete des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozialpolitik für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, daß durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde.

Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen.

Am Tag der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Wien, am 18. März 1938"

Episkopat
der österreichischen Kirchenprovinz(en)

E) Ergebnis

1. Durch die irrtümliche Gleichsetzung von Einleitung bzw. Einleitungsabsatz in der Literatur mit der Präambel, d. h. mit dem „Vorwort zur feierlichen Erklärung“ wurde in der historischen Forschung bei der Vertiefung der Kenntnisse über die „März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe“ manches verbaut.
2. Die „Feierliche Erklärung“ ist nicht mit der von den Bischöfen umredigierten Fassung des Bürckel-Entwurfes identisch.
3. Der von den Bischöfen zu recht redigierte Aufruf hat den Bürckel-Entwurf erheblich gemildert. Er ist für die damaligen Verhältnisse nüchtern, verantwortungsvoll, zurückhaltend und unverfänglich.
4. Die „Feierliche Erklärung“ aber ist in substantiellen Formulierungen ein Diktat Bürckels, das den Bischöfen von Bürckels Emissären^{82a} bei ihrem zweitem Besuch der Bischofsbesprechung am 18. März 1938 unter zeitlicher Pression aufoktroyiert wurde.
5. Daß die Bischöfe die „Feierliche Erklärung“ in der bekannten bzw. promulgierten Textierung tatsächlich unterzeichnet haben, hat *nicht* das volle und uneingeschränkte Quellenzeugnis für sich.
6. Die beiden Metropoliten *Innitzer* und *Waitz* verhandeln nach der Bischofsbesprechung am Samstag und Sonntag, dem 19. und 20. März, im Namen des Episkopates mit Bürckels Unterhändler Himmelreich weiter, um doch noch eine Änderung der „Feierlichen Erklärung“ zu erreichen.
7. Bei diesen Verhandlungen stehen die Bischöfe unter der Pression von Verhaftungen und Dienstenthebungen diverser Persönlichkeiten, Abschaffung des Schulgebetes und Beschlagnahmung von kirchlichen Gütern u. a.
8. Trotz dieser ausgesprochen ungleichen und ungünstigen Verhandlungsposition gelingt es den beiden Erzbischöfen in wahrhaft Respekt gebietender Zähigkeit und Ausdauer, nachstehende Zusicherung teils mündlicher, teils schriftlicher Natur dem neuen Regime abzuringen:
 - a) Der Repräsentant der neuen Macht in Österreich, Gauleiter Bürckel, werde als Vorleistung eine die Bischöfe befriedigende Erklärung über das zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat im Rundfunk abgeben.
 - b) In puncto Verhaftungen, Dienstenthebungen und Beschlagnahmungen wird dem Kardinal schriftlich versichert, daß jede Ungerechtigkeit sobald wie möglich abgestellt werde.
 - c) Die umgehende Aufhebung des bereits verhängten Schulgebetsverbotes.
 - d) Die Zusicherung auf ein „Vorwort zur feierlichen Erklärung“, das die berechtigten Anliegen der Kirche gegenüber dem Staat definiert.
 - e) „Außerordentlich wertvolle Zusicherungen“ (wie sich Innitzer expressis verbis ausdrückt) „wegen der kirchlichen Vereine und kath. Angelegenheiten“⁸³.
 - f) Versprechen Bürckels, nach der Volksabstimmung über diverse kirchliche und religiöse Angelegenheiten im Detail zu verhandeln.

^{82a} Vgl. Anm. 31.

⁸³ Briefkonzept Innitzers, mit seinen Handkorrekturen versehen, 21. III. 1938. Original, DAW-BIKO.

9. Um dieses Verhandlungsergebnis, das die Erzbischöfe als sehr günstig erachteten, nicht aufs Spiel zu setzen bzw. um es zu untermauern, lassen die Metropoliten die Forderung auf Textänderung der „Feierlichen Erklärung“ fallen, nehmen das „Bürckel-Diktat“ hin und geben grünes Licht für dessen Promulgation.

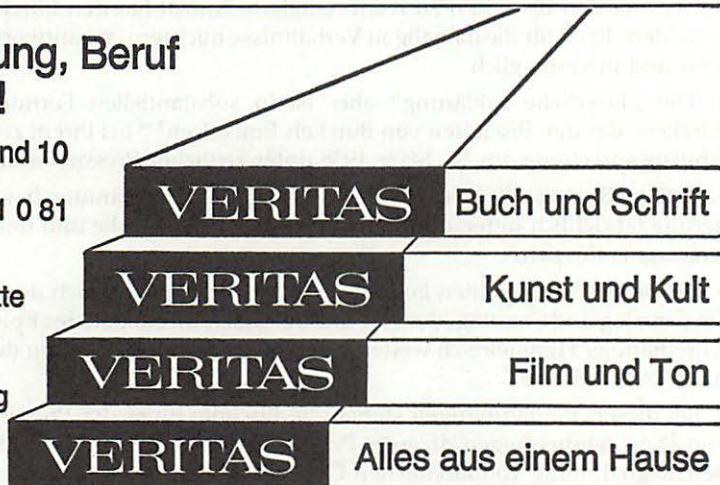
10. Wie die Bischöfe sich damals verhielten und wie sie agierten, bleibt zwar unbefriedigend, Heldentaten haben sie keine gesetzt (nach der Selbstkritik von Waitz⁸⁴). Sie, speziell die beiden Metropoliten, haben aber manches erreicht und durchgesetzt. Die in einem Fall aufgezeigte Freilassung einer profilierten Persönlichkeit aus der Gestapo-Haft nach Intervention von Innitzer kann sicherlich für manche andere als Paradigma gelten. Mag sein, daß sie für ihn zugleich die Errettung vor dem Transport ins KZ bedeutet hat.

⁸⁴ Waitz, Tagebuch, 21. März 1938: „Ich sandte dem Nuntius einen kurzen Bericht, gab an, Vorbermerkung sei erreicht worden, und das Wort, das gleichwertig scheine dem anderen Wort: unbeschadet der Rechte Gottes und der Kirche. Ich besprach die Angelegenheit mit Prof. Dr. Messner, der sich zufrieden äußerte . . . Volle Befriedigung hatte ich selbst nicht. Heldentat haben wir Bischöfe keine vollzogen, unterstehen der Kritik weitester Kreise in ungünstigster Weise.“

Für Ausbildung, Beruf und Freizeit!

Harrachstraße 5 und 10
4010 Linz,
Telefon (0 73 2) 71 0 81

eigene
Reparaturwerkstätte
eigenes Service
fachliche Beratung



Die Versicherung für alles - gegen alles.

Ober-
österreichische
Wechselseitige Oberösterreichische Versicherungsanstalt



Linz, Gruberstraße 32
A-4010 Linz, Postfach 97
Telefon (0 72 22) 76 5 11 - 0

Sicherheit
landauf-landab